Nr. 9.
Berlin, Mittwoch, den 12. Januar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 9.
Berlin, Mittwoch, den 12. Januar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Rede des Abg. Stahl über die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11ten März 1850.

(Gehalten in der Sitzung der Ersten Kammer vom 7ten Januar 1853.)

Meine Herren, ich rechne mir es zu einem ganz besonderen Ruhme, daß ich zu jenen 16 Mitgliedern gehöre, welche im Jahre 1849, als die jetzt in Frage stehenden Gesetze der Kammer vorgelegt wurden, auf deren vollständige Ablehnung Antrag stellten, daß ich damals schon in ausführlicher Rede die ganze Unhaltbarkeit derselben darlegte, welche nachher erkannt worden ist und die Regierung Schritt vor Schritt auf den richtigen Punkt führte, auf dem sie jetzt steht, nämlich: die Außerkraftsetzung dieser Gesetze vorzuschlagen. Ich bin seitdem nie mehr, oder doch nur gelegentlich in dieser Sache zum Worte gekommen, theils durch den Zufall der Präclusion, theils weil ich mich nicht drängte, über Dinge zu sprechen, die Andere aus eigener Anschauung besser kennen als ich. Gegenwärtig aber, wo es, wie ich wünsche und hoffe, die letzte Entscheidung gilt, da finde ich mich berufen, auch mit meinem Zeugnisse nicht zu fehlen. Es scheint mir anständig, dem Gesetze, dessen Gegner ich bin, heute die letzte Ehre zu erweisen. (Heiterkeit.) Ich muß aber nun um Ihre Geduld bitten für eine ausführliche Auseinandersetzung der Sache. Eine solche glaube ich schon meinem Herrn Vorredner (Abg. v. Bincke-Olbendorf) schuldig zu sein, der die Gründe für unsere zukünftige Abstimmung vermißt, und vielleicht uns unterlegt, daß wir bloß auf unsere Mehrheit uns stützen. Ich glaube auch dem Lande es schuldig zu sein, die ganze Bedeutung der jetzt fraglichen Gesetze wieder in das Gedächtniß zu rufen.

Es ist aber ein ausführliches Eingehen in die Sache selbst auch nöthig, um über die formelle Frage, die heute ganz besonders die verschiedenen Kreise der Versammlung beschäftigt, ein richtiges Urtheil zu erhalten. Ich bestreite dem geehrten Vorredner keineswegs die Ausführbarkeit dieser Gesetze. Hat man doch in den Neunziger Jahren in Frankreich eine Gemeinde-Ordnung ganz desselben Geistes auszuführen vermocht, und Frankreich spürt es noch heut in allen seinen Adern, daß dieselbe damals wirklich ausgeführt ist. Warum sollte es nicht auch bei uns möglich sein, sie auszuführen? Nicht die Unausführbarkeit behaupte ich, sondern die Verderblichkeit. Unter allen den Gesetzen, welche im Gefolge der Katastrophe von 1848 gekommen sind, ist keines von so zerstörender Wirkung als diese, denn sie senken die Grundsätze der Revolution in das Mark des Volkslebens, sie treffen nicht bloß den politischen, sondern auch den gesellschaftlichen Zustand, lösen dessen Bande, zerstören dessen Sinn. Als durch die Nacht des 18. März die Macht des Königs gelähmt war, da konnte der Tag des 9ten November sie wieder in voller Wirksamkeit herstellen. Wenn aber das Gemeindeleben diesen Gesetzen preisgegeben wird, so dürfte wohl schwerlich ein Tag der Wiederherstellung folgen. Es trifft allerdings die Macht der Zerstörung vorzugsweise die Landgemeinden der östlichen Provinzen und die Kreis- und Provinzial-Vertretung der ganzen Monarchie, weniger dagegen die Städte, theils weil diese Gesetze dem städtischen Wesen doch vielleicht nicht in dem Grade diametral entgegengestellt sind, theils weil die Städte schon früher ähnliche Organisationen erfahren haben, und sich in ihrer Verfassung darum wohl weniger Gegenstand zur Zerstörung mehr vorfindet. Vor Allem ist schon ein Uebelstand, die Form dieser Gesetze, die Codification, daß nämlich nicht der Rechtszustand der Gemeinden, Kreise und Provinzen als fortbestehend anerkannt und nur für das neue Bedürfniß neue Bestimmung gegeben wurde, sondern Alles neu und von vorn bestimmt werden sollte, gleich als hätte es in Preußen keine Gemeinden und keine Kreis- und Provinzial-Vertretungen gegeben bis dahin, gleich als müßte das Gesetz diese Verhältnisse nicht bloß regeln, sondern erst machen. Als einst Deukalion Steine hinter sich warf, aus denen dann Menschen wurden, um die durch die Fluth entleerte Erde wieder zu bevölkern, hätten diese aus Steinen entstandenen Menschen, wenn sie eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung unter sich einführen wollten, unsere Gesetze von 1850 sich zum Muster nehmen können. (Heiterkeit.) Denn unter ihnen bestanden wirklich bis dahin keine Gemeinden und Kreise, keine menschlichen Verhältnisse. Allein die Preußen waren schon vor 1848 keine Steine. Was hat man also für Grund und Fug, die Preußen als Deukalioniden zu behandeln? Die Codification, das Unternehmen, durch ein Gesetz das ganze Recht neu und erschöpfend zu machen, den Zustand der Natur und Geschichte, der sich in unabsehbaren Zeiträumen allmählich gebildet, mit einem Schlage zu zerstören, und den menschlichen Gedanken des Augenblicks an seine Stelle zu setzen, — die Codification ist ein schweres Uebel, an welchem das europäische Festland nun schon fast ein Jahrhundert leidet. Sie ist mitunter, und für manche Verhältnisse, ich muß es leider sagen, ein nothwendiges Uebel in Folge früherer Vernachlässigung oder Zerstörung. Unsere ländlichen Gemeinden aber gerade waren vor diesem Uebel bis auf die neuesten Gesetze bewahrt und können davor bewahrt bleiben. Hier bestand und besteht noch ein Recht, das sich aus dem Leben gebildet, nur durch einzelne Gesetze gestützt und gelenkt, und das der Bevölkerung aus dem Leben her im Bewußtsein ist. Nun soll ihr ein Recht gegeben werden, das bloß durch das Gesetz existirt und nur aus dem geschriebenen Gesetz ihr bekannt wird. Daß der Schulze die und die Rechte und Functionen hat, daß der Bauer größere Rechte hat, als der Büdner, hat eine Geltung mit dem Bewußtsein, daß es etwas innerlich Nothwendiges, daß es von jeher so gewesen ist. Jetzt soll der Landmann die Lehre erhalten, daß Nichts gilt, weil es an sich nothwendig, oder weil es von jeher so gewesen, sondern alles nur, weil es in dem und dem Paragraphen des Gesetzbuches steht. Das ist eine sehr gefährliche Lehre, denn sie provocirt zu der Frage, warum denn die Herren von 1850 nicht Das und Jenes in die Paragraphen geschrieben haben, was den Ansichten und Interessen der Betheiligten noch mehr entspräche. Es ist ein Reiz zur Kritik und zur Unzufriedenheit damit gegeben, und eine Empfänglichkeit für Wahlumtriebe um das Bestehende von Grund aus anders zu machen. Die Form der Codification zerstört oder lockert wenigstens überall die festen stetigen Rechtsverhältnisse, das feste stetige Rechtsbewußtsein, sie zerstört jedenfalls die Naivetät des Rechtsbewußtseins; sie ist darum am schädlichsten für die ländliche Bevölkerung, denn wenn diese aus solcher Unschuld gerissen und zu der Reflection aufgefordert wird, ob nicht ganz entgegengesetzte Zustände bestehen könnten, als gegenwärtig, dann ist für sie kein Halt mehr und keine Ehrfurcht vor dem Rechte. Ich stelle gar nicht in Abrede, daß, wie der Herr Vorredner behauptet, durch die veränderten Verhältnisse seit der Agrar-Gesetzgebung die Gemeinde-Ordnung Aenderungen bedurfte, aber das hätte durch einzelne Gesetze geschehen müssen, für eine Codification war auch dadurch kein Bedürfniß. Es war der Fehler der Bureaukratie, daß sie immer glaubte, man müsse auch hierfür einen Codex aufstellen, und das ist vielleicht der Grund, weshalb den wirklichen Bedürfnissen nicht durch einzelne Gesetze genügt worden ist.

Viel wichtiger als ihre Form ist aber natürlich der Inhalt der fraglichen Gesetze. — Die Gemeinde-Ordnung zerstört den Stand der Rittergutsbesitzer, und ich gebe dem Vorredner zu, daß dies ein wesentliches Motiv zur Bekämpfung derselben war und ist. Daß auch die Stellung der Rittergutsbesitzer eine andere werden mußte, nachdem das grundherrliche Verhältniß größtentheils beseitigt war, erkenne ich gleichfalls an. Mochte man dies oder jenes Recht abschaffen, mochte man hauptsächlich dem ganzen Verhältniß eine weniger patrimoniale, eine mehr officiöse und staatliche Stellung geben, so war man damit im wahren Fortschritt begriffen, und in der That ist dies der Gang, den die Gesetzgebung eingeschlagen hat. Damit brauchte man noch nicht so weit zu gehen, die Einrichtung Englands einzuführen, wo allerdings gar keine angestammten oder dem Gut anhaftenden obrigkeitlichen Rechte bestehen, wo aber auch solche in unserer Weise früher nicht bestanden haben. Will man England nachahmen, so möge man es vorzüglich darin nachahmen, daß es seine eigenen Zustände conservirt, nicht sie zerstört und die anderer Länder willkürlich bei sich einführt. Wie kann man aber vollends durch jene gebotene Veränderung solche Maaßregeln rechtfertigen, wie sie die Gemeinde-Ordnung trifft, daß sie die ganze bisherige Stellung der Rittergutsbesitzer geradezu aufhebt, sie geradezu den Gemeinden einverleibt! Ist das eine natürliche Einrichtung, daß ein Besitzer, der vielleicht die Hälfte des Areals inne hat, der eine ganz andere Lebensstellung und eine ganz andere Bildung hat, als die Bewohner rings um ihn her, daß dieser dem Schulzen, dem Gemeinde-Vorstande, einem Bauer oder Gerichtsschreiber als seiner Obrigkeit untergeben wird. Ist das eine naturgemäße Einrichtung, daß Einer, der durch großen hervorragenden Besitz ganz andere Interessen hat, als die nachbarlichen kleinen Besitzer, z. B. für die Armenpflege rücksichtslos der Majorität seiner Nachbaren unterworfen wird, daß diese die Lasten beschließen, die er vorzugsweise zu tragen hat? Hiergegen ist es in der That auch kein Schutz, daß er nach der Gemeinde-Ordnung geborenes Mitglied der Gemeinde-Vertretung ist. Was hilft es ihm, eine Stimme zu haben, wenn er darauf angewiesen ist, sich von den drei, vier oder noch mehr Andern überstimmen zu lassen? Nun beruft sich freilich der Herr Vorredner hauptsächlich darauf, die Grundbesitzer sollen ihre Stellung im Gemeinderath benutzen, um sich einen inneren thatsächlichen Einfluß zu verschaffen, um durch Belehrung auf die ländliche Bevölkerung zu wirken. Nach demselben Grundsatze, daß man die rechtliche Executive und obrigkeitliche Gewalt der Gutsbesitzer aufgiebt und sie auf den thatsächlichen Einfluß verweist, nach demselben Grundsatze könnte man auch einen Offizier darauf verweisen, daß er durch seine Tapferkeit und seine militärischen Talente sich den Gehorsam seiner Truppen erwerbe, und es dazu nicht der Gesetze der Subordination bedürfe. Um so weniger aber kann hier ein thatsächliches Ansehn ohne rechtliche Nachhülfe gewonnen werden, da einerseits die natürlichen Interessen der andern Bewohner in Conflict sind mit dem, der sich das Ansehn verschaffen soll, und anderen Theils diesem nicht bloß das Ansehn fehlt nach der Gemeinde-Ordnung, sondern vielmehr auf einen Andern, auf den Schulzen u. s. w., übertragen ist. Es ist aber in der That keineswegs die Stellung und das Interesse der Rittergutsbesitzer, welche vorzugsweise zur Aufhebung der Gemeinde-Ordnung den Antrieb enthalten. Die Gemeinde-Ordnung bewirkt auch die Zerstörung des Bauernstandes, und das halte ich für ihren tiefsten Schaden, das ist der Grund, um deswillen ich mich unbedingt für ihre Aufhebung erhebe. Ich will es gern als einen Fortschritt anerkennen, daß es keinen Stand von zins- und dienstpflichtigen Landbesitzern mehr gebe, allein soll deswegen auch der Stand aufhören, welcher die altberechtigten mit voller Ackernahrung versehenen Höfe besitzt und in stetiger Familienfolge besitzt? Soll der Stand, der wie ein Adel über Kossäthen und Büdner hervorragt und zu andern Ortsbewohnern, Gewerbeleuten, Eisenbahnbeamten und dergl. sich gleich wie die Bürger-Gemeinde den Schutzverwandten gegenüber verhält, soll diese ländliche Aristokratie des Bauernstandes aufhören? Das wäre in der That kein Fortschritt. Diese ländliche Aristokratie des Bauernstandes ist das granitene Fundament unseres geselligen und politischen Zustandes; wenn dieser in Sand und Staub verwandelt wird, so möchte der Bau bald zusammenstürzen. Den Bauernstand zu erhalten, nicht als einen Stand besonderer Belastung oder Verpflichtung, sondern als einen Stand besonderer Berechtigung und eines besonderen Standesbewußtseins, — das scheint mir eine der höchsten Aufgaben der jetzigen Gesetzgebung zu sein. Einestheils wird das erreicht durch eine Sicherung des stetigen, ungetheilten Besitzes, wozu wir heute durch die Regierungs-Vorlage zu meiner Freude den Anfang haben machen sehen, andern Theils dadurch, daß den Bauern ihr altes Gemeinderecht bewahrt werde; gerade dieses aber wird durch die Gemeinde-Ordnung zerstört.

Die Gemeinde-Ordnung nimmt den bäuerlichen Besitzern ihr altes Deutsches natürliches Virilstimmrecht und verweist sie dafür auf das moderne, Französische, künstliche Repräsentativ-System. Der Bauer soll nicht mehr in seinen eigenen nächsten Angelegenheiten selbst mitsprechen und mitbeschließen, sondern er soll bloß zu dem ihm bis jetzt ganz fremden Wahlacte periodisch hinzugerufen werden. Selbst aber in Beziehung auf das Wahlrecht wirft die Gemeinde-Ordnung den Bauer mit der andern Dorfsbewohnerschaft zusammen. Nach ihrer Dreiklassen-Eintheilung wird es häufig kommen, daß ein Theil der bisherigen Bauergutsbesitzer in eine geringere Klasse kommt als der andere, daß er gewissermaßen mediatisirt wird. Es wird ferner öfters kommen, daß solche, die bisher gar kein Recht in der Dorfgemeinde hatten, pensionirte Beamte, Gewerbtreibende und Andere, ein höheres Stimmrecht erhalten als der und jener Bauer. Danach gewährt denn der bäuerliche Besitz als solcher gar kein Recht und keine Stellung in der Gemeinde, und die Gesammtheit der bäuerlichen Besitzer, die bisher der Souverain im Dorfe war, wird aufgelöst und vermischt mit allen Andern, ja vielleicht ihnen untergeordnet. Damit ist der Stand der Bauern als solcher, und ist sein Standesbewußtsein, seine Standesehre aufgehoben, es ist damit das conservativste Element der Bevölkerung zerstört, es ist jener Stolz gebrochen, der einer der mächtigsten Hebel conservativer Gesinnung ist.

Nicht bloß den Stand der Bauern und Rittergutsbesitzer zerstört aber die Gemeinde-Ordnung, sie zerstört das Gemeindegefühl selbst, indem sie die Sammtgemeinde statt der Communen anbahnt. Die Bedeutung der Sammtgemeinden ist bekannt aus ihrer Geschichte und ihrem Erfolge in Frankreich. Es ist nämlich bei ihnen nicht darauf abgesehen, das Gemeindewesen zu stärken, sondern nur brauchbare Administrativ-Beamte zu erhalten im Dienste der höchsten Central-Regierung. Die bequeme Lenkung der bureaukratischen Maschine ist es, die man herbeiführen wollte. Nun wird die Sammtgemeinde allerdings durch die Gemeinde-Ordnung nicht aufgezwungen, sondern es hängt vom Willen der Gemeinde ab, ob sie sich zu einer Sammtgemeinde vereinigen und welche Angelegenheiten sie der Sammtgemeinde übertragen, welche für die Einzel-Gemeinden zurückbehalten will. Allein die gesetzliche Anordnung derselben enthält doch jedenfalls eine Provocation, Sammt-Gemeinden zu bilden, und bei ihrer Bequemlichkeit für die Verwaltung und dem Mangel an gehörigem Urtheil bei den Gemeinden ist mit Sicherheit zu erwarten, daß in kürzerer oder längerer Frist unsere Gemeinden, analog Frankreich, in solche bloße Verwaltungs-Bezirke umgebildet werden.

Auch die Einfachheit des ländlichen Wesens, wie schon erwähnt worden, zerstört die Gemeinde-Ordnung. Sie bürdet den Landgemeinden Geschäfte auf, welche ihrer Natur durchaus nicht entsprechen. Das Allgem. Landrecht fordert vom Schulzen, daß er des Lesens und Schreibens nothdürftig kundig sei; ich möchte wissen, wie ein solcher Schulze den Aufgaben der Gemeinde-Ordnung gewachsen ist? Hier bedarf es eines Gemeinde-Vorstandes, welcher Protokolle aufnehmen, Rechnungen führen, Etats entwerfen kann, die vor dem Richterstuhle des obersten Rechnungshofes bestehn. Ein solches Amt kann der einfache Landmann nicht mehr übernehmen; die Gemeinde muß daher ihren Gemeinde-Vorstand aus den Halbgebildeten nehmen, aus Gerichtsschreibern, Winkel-Advokaten, verunglückten Studenten und Literaten u. s. w. Die Folgen davon, daß sich die Gemeinden in solchen Händen befinden, leuchten ein. Wenn ich demnach die tiefen Uebel der Gemeinde-Ordnung nachgewiesen habe, so muß ich dieselbe dafür gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, welchen der Herr Vorredner ihr gemacht hat, — den nämlich, daß die Gemeinde-Ordnung der Bureaukratie entgegenstehe und deren Macht schwäche. Im Gegentheil, gerade der Bureaukratie kann keine Einrichtung erwünschter und nützlicher sein als sie, und keinem Stande arbeitet sie so in die Hände, als gerade der Bureaukratie, wie dies überhaupt bei allen demokratischen Einrichtungen der Fall ist, daß sie sich doch nicht in der Hand der Demokratie erhalten können, sondern zuletzt als Beute der Bureaukratie anheimfallen (Bravo!) So kann z. B. der Bureaukratie kaum mehr Gewalt über die Gemeinde gegeben sein, als in der Bestimmung, daß der Landrath alle Wahlen zu bestätigen hat. Ferner daß den Bauern die Virilstimme genommen ist, ist ebenfalls nur zum Vortheile der Büreaukratie. Als ich vor 3 Jahren dieses Virilstimmrecht geltend machte, wurde mir von einem Abgeordneten, welcher der Seite des Herrn Vorredners angehörte, eingewendet, ich müßte wohl niemals Landrath gewesen sein, daß ich es lieber mit der ganzen Gemeinde zu thun haben wolle, als mit einigen wenigen Gewählten. Nur im Interesse der Bureaukratie ist es, daß aus den Einzel-Gemeinden Sammt-Gemeinden gebildet werden. Nur der Bureaukratie kommt es zu statten, daß die Dorfbewohner die obrigkeitlichen Aemter nicht mehr verwalten können, und dadurch wieder Stellen eröffnet werden, welche mit Büreaukraten besetzt werden müssen. Nach allen Seiten hin finde ich nur Förderung der Bureaukratie. Den Vorwurf meines Herrn Vorredners, welchen ich nicht für einen so ungerechten Gegner der Gemeinde-Ordnung gehalten hätte, muß ich daher nothwendig ablehnen.

Fassen wir nun aber die Wirkung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung zusammen ins Auge, so ist diese eben der völlige Umsturz der bisherigen Ordnung in der mittlern und unteren Schicht des Staates. Nach ihr beruht das ganze Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Wesen zuletzt und allein auf Urwahlen, mit grundsätzlicher und absoluter Ausschließung aller gegebenen Obrigkeit, alles Amtes auf Lebensdauer, aller besonderen Rechte höherer Klassen, aller aristokratischen Elemente. Lassen Sie es mich kurz zusammenfassen. Jeder der 2 Thlr. Steuer bezahlt oder ein Gut von 100 Thlrn. Werth besitzt, ist Gemeindewähler; die Gemeindewähler wählen die Gemeinde-Vertretung, diese die Kreisvertretung, diese wieder die Provinzial-Vertretung; die Kreis- und Provinzial-Vertretungen wählen außerdem den Kreis-Ausschuß und den Bezirksrath, die unter dem Landrath und Regierungs-Präsidenten auch an der Verwaltung selbst Theil nehmen. Die Wählbarkeit ist bloß bei der Kreisvertretung an eine etwas höhere Bedingung geknüpft. Sonst ist jeder Gemeindewähler für alle Stufen auch wählbar. Das alles zusammen ist doch nichts Anderes, als jenes Princip der Kopfzahl; alle selbstständigen Preußen wählen aus allen selbstständigen Preußen die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialvertretung. Dieses Princip ist nur moderirt durch den geringen Census und durch das Dreiklassensystem, das von so problematischer Haltung ist, indem es davon abhängt, wie sich die großen Besitzer zu den Taglöhnern zu stellen vermögen. Diese Gründung des ganzen Gemeinde-, Kreis- und Provinzialwesens zuletzt auf Urwahlen ist eine Auflösung des gesellschaftlichen Zustandes im Innersten, ist geradezu die Atomisirung der Bevölkerung, unheilvoll unter allen Regierungsformen, vollends aber unvereinbar mit der monarchischen. Wie soll das möglich sein, daß den Königl. Beamten, von den untersten herauf bis zu den höchsten, den Ober-Präsidenten, eine solche urwahlerzeugte, eine solche dem steten Wechsel der Wahlen unterworfene Versammlung bestimmend und herrschend zur Seite stehe? Wie soll das möglich sein, daß der König allein eine bleibende und bevorzugte Stellung habe, Alles unter ihm aber der Nivellirung und der immerwährenden Strömung ausgesetzt bleibe? Gerade diese Nivellirung nun aber hat einer meiner Herren Vorredner (Abgeordneter v. Sybel) als den Grund und als das Mittel bezeichnet für einen kräftigen Aufschwung unseres Staatslebens. Das scheint mir nun auf einer großen Täuschung zu beruhen. Kräftig, für den Aufschwung fähig werden Institutionen dadurch, daß die Macht in ihnen concentrirt ist, daß die Elemente, welche nach ihrer Natur die Fähigkeit und Gabe der Herrschaft haben, auch wirklich und der rechtlichen Stellung nach die Herrschaft erhalten. Die Bauern-Gemeinde ist kräftig, wenn die Bauerhofs-Besitzer den Schwerpunkt in ihr bilden, die Kreis-Vertretung ist kräftig, wenn die Rittergutsbesitzer wenigstens das Gleichgewicht gegen die Uebrigen halten, dagegen die Nivellirung, das Gleichmachen, das beständige Neuwählen, überhaupt das Wählen der Obrigkeit macht die Institutionen nicht kräftig und stark, sondern schwach und abhängig. (Lebhaftes Bravo rechts.) Würde es z. B. eine Kräftigung unserer Armee sein, wenn man die Gemeinen in den Kriegsrath zöge, oder wenn man die Gemeinen ihre Offiziere wählen ließe, wie weiland in der überaus kräftigen Bürgerwehr? (Bravo, Heiterkeit rechts.) Die allgemeine Volksbewaffnung und die Nivellirung der Gemeinden und der Kreis- und Provinzial-Vertretung waren damals die Postulate der Bewegung. Man hat beide erfüllt, beide Principe sind ausgeführt worden, das eine im Bürgerwehr-Gesetz, — das ist bereits seinem Schicksal unterlegen; das andere in den vorliegenden Gesetzen, und ich hoffe, auch diese werden einen gleichen Weg gehen.

Nach diesem ist es nicht möglich, die vorliegenden Gesetze, da sie auf völlig destructiven Grundsätzen gebaut sind, irgend durch Verbesserung oder durch Fortbildung zurecht zu bringen, es ist für sie nichts möglich, als ihre völlige Aufhebung, das habe ich in meiner Rede am 3. December 1849 behauptet, dasselbe behaupte ich heute am 7. Januar 1853. Ich lobe daher die Regierung, daß sie nunmehr endlich gerade und energisch diese Aufhebung beantragt, und daß sie gleichzeitig damit die Aufhebung des Artikels der Verfassungs-Urkunde beantragt, der die allgemeinen Principien derselben enthält. Die Heiligkeit der Verfassung steht dem nicht entgegen. Es wäre gegen die Heiligkeit der Verfassung, es wäre gegen die von uns beschworene Pflicht, wollten wir eine Bestimmung der Verfassung, so lange sie in Kraft ist, übertreten. Allein wie soll das gegen die Heiligkeit der Verfassung sein, daß man auf dem Wege, den sie selbst vorschreibt, eine Aenderung derselben vornimmt? Alle Verfassungen, so weit die Geschichte reicht, sind Abänderungen unterlegen; soll unsere Verfassung vor allen anderen das Privilegium haben, nicht abgeändert zu werden? Soll dieses Privilegium für sie etwa aus der Heiligkeit ihres Ursprungs vindicirt werden? Auch der Einwand, den wir heut wiederholt gehört haben, kann nicht gelten: daß man erst die Erfahrung abwarten müsse, daß jedes neue Gesetz — wie der Herr Vorredner sich ausdrückt — zuerst als ein Experiment erscheine und Widerwillen errege, daß man es daher erst ausführen müsse, um zu sehen, was es werth ist. Mit demselben Grunde könnte ein Arzt, den man beschwört, eine Unheil bringende Arznei dem Kranken nicht zu reichen, antworten: „zuerst müsse man doch die Wirkung abwarten, bevor man von der Anordnung abstehe, zuerst müsse man die Erfahrung machen!" Meine Herren, wenn Sie zuerst den Bauernstand und den Rittergutsbesitzerstand zerstört, wenn Sie erst die Wurzel des geschichtlichen Zustandes abgeschnitten haben, dann wird es nichts mehr helfen, wenn Sie die Erfahrung machen, daß dies vom Uebel ist; Sie können die zerstörten Stände dann nicht wieder herstellen, Sie können die durchschnittene Wurzel dann nicht wieder anknüpfen.

Und haben wir denn diese Erfahrung nicht bereits gemacht? Liegt sie uns nicht vor in Frankreich? Liegt sie uns nicht vor in dem Großherzogthum Baden und anderwärts? Muß man gerade selbst Arsenik nehmen, um zu erfahren, was er für Wirkungen hervorbringt? Und wenn wir nun wirklich erst die schlimme Erfahrung abwarteten, so würden doch Diejenigen, welche heute für die Gesetze sprechen, auch nicht durch die Erfahrung belehrt werden. Lassen Sie die Wirkung eintreten, daß das ganze Gemeindeleben sich demokratisch auflöst: so werden unsere Gegner wieder erwiedern, daran ist nicht das demokratische Gesetz schuld, sondern allein die Reaction, welche die Bewilligung so lange aufschob. Alle diese Einwürfe, man müsse erst die Erfahrung abwarten, man dürfe ein gegebenes Gesetz nicht so bald wieder aufheben, dieses Gesetz sei — nach dem Ausdruck eines berühmten Programms vom vorigen Jahre — wie jedes Menschenwerk der Vervollkommnung fähig, oder wie neulich ein Abgeordneter bemerkte, man dürfe den jetzigen Kammern, die größtentheils aus Rekruten bestehen, nicht ein so wichtiges Gesetz vorlegen; alle diese Einwürfe beweisen gar nichts, aus dem Grunde, weil sie die Sache selbst gar nicht berühren, weil sie Einwürfe sind, die man gleichmäßig bei jeder Gesetzvorlage vorbringen, Etiquetten, die man unter die Ceder wie unter die Eiche setzen kann. Man wird durch diese Einwürfe, die sich seit einem Jahre beständig wiederholen, unwillkürlich an die alten Briefsteller erinnert, die Neujahrswünsche und Liebesbriefe für Jedermann an Jedermann zu enthalten pflegen. (Heiterkeit.) Wenn man aber doch sich einmal darauf berufen will, daß es vom Uebel ist, bestehende Ordnungen umzustürzen, daß — wie ein Redner heute es ausdrückte — ein guter Baumeister nicht ein Gebäude abreißt, ehe das andere aufgebaut ist; nun, dann hätten die Herren von jener Richtung das im Jahre 1847 und 1848 geltend machen sollen. Damals, als man daran ging, eine auf der Entwickelung von Jahrhunderten gegründete Ordnung umzustürzen; damals, als man so lüstern war, die Dinge in eine völlig andere Form zu gießen, damals hätten diese Grundsätze geltend gemacht werden müssen; nicht aber jetzt, da es sich um die Werke handelt, die der Augenblick gegründet und die darum auch der Augenblick eben so gut wieder umstoßen kann. (Bravo rechts.) Das Einzige, was hier zu bedenken war, hat die Regierung auf das Sorgfältigste bedacht, daß die Gemeinde-Ordnung da, wo sie bereits eingeführt ist, also eine Wirkung im Rechtszustande begründet, nicht abgeschafft werde, bevor ein anderes Dauerndes an die Stelle tritt. Dagegen da, wo die Regierung ihre Aufhebung beantragt, besteht nicht das geringste Bedenken, sie aufzuheben. Was kann das für eine nachtheilige Wirkung haben, wenn man ein Gesetz zurücknimmt, welches niemals in's Leben getreten ist? Ein nicht ausgeführtes Gesetz ist nicht mehr als ein bloßer Entwurf, und wer wird Bedenken haben, einen Entwurf zu beseitigen? Nehmen Sie die Gemeinde-Ordnung, wo sie noch nicht eingeführt ist, und nehmen Sie die Kreis- und Provinzial-Ordnung, die ja noch nirgend eingeführt sind, nehmen Sie das Alles zurück, so wird die Zurücknahme gar nicht empfunden werden, und werden jene Gesetze auch keine Spur hinterlassen, es wird nicht anders sein, als wenn wir einen bösen Traum gehabt hätten.

Ob nun zuerst die Gemeinde-Ordnung und dann der Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde aufgehoben werde, oder umgekehrt, darauf lege ich kein Gewicht. Dagegen liegt allerdings ein großes Gewicht darauf, daß die Gemeinde- und Provinzial-Ordnung sofort und unbedingt aufgehoben und nicht erst abgewartet werde, welcher Art die uns für die Zukunft vorgelegten Entwürfe seien. Ja das ist der Schwerpunkt der heutigen Berathung, wie denn auch die Anträge die uns vorliegen, darauf gerichtet sind. Vor Allem muß ich bemerken, daß ich schlechterdings keinen Unterschied finde zwischen den beiden vorliegenden und unterstützten Anträgen; nur ist der eine — der des Abgeordneten v. Sybel — correct formulirt, was ich von dem andern minder sagen möchte. Der eine nämlich geht darauf hin, den ganzen Gesetz-Entwurf abzulehnen, bis die Regierungs-Vorlagen gegeben und Beschluß darüber gefaßt ist; der andere will auf so lange nicht den ganzen Gesetz-Entwurf ablehnen, sondern bloß die Artikel 1 und 2. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Antragsteller die übrigen Artikel 3, 4 u. s. w. berathen und annehmen wollen, während sie die Artikel 1 und 2 im Unbestimmten lassen; ich betrachte daher beide als durchaus dieselben Anträge. Ich muß ferner die Bemerkung vorausschicken, daß diese Anträge, die scheinbar nur eine Aufschiebung ausdrücken, in der That nichts anderes als eine Ablehnung enthalten. Denn daß dann, wenn über die künftigen Vorlagen Beschluß gefaßt, also eine neue Gemeinde- und Provinzial-Ordnung gegeben ist, die Gesetze von 1850 außer Kraft gesetzt werden, das versteht sich von selbst, das erfolgt bei jedem neuen Gesetze und bedürfte es daher keiner besonderen Vorlage und keines besonderen Beschlusses. Der Gedanke der Regierung bei der Vorlage und das Wesen derselben ist aber grade, daß diese Gesetze unbedingt und sofort aufgehoben werden, ganz unabhängig von der Beurtheilung der künftigen Vorlagen und von ihrem Erfolg, ob diese angenommen werden. Nicht wie der erste Redner meinte, im Hinblick auf die in dieser Session zu Stande zu bringende Gemeinde- und Provinzial-Ordnung sollen die Gesetze von 1850 aufgehoben werden, sondern im Hinblick auf den früheren historischen Zustand, und deswegen ist kein Unterschied zwischen der Gemeinde- und der Provinzial-Ordnung zu machen, daß für jene uns Entwürfe bereits vorliegen und noch nicht für diese. Auch bei den vorliegenden Entwürfen wissen wir ja nicht, ob wir sie annehmen.

Dieser Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, ist aber der vollkommen richtige, der allein angemessene. Denn für's Erste handelt es sich hier nicht um eine mehr oder minder mangelhafte Gemeinde-Ordnung, wo man allerdings zuzusehen hätte, ob das künftig Gebotene mehr oder minder vollkommen ist, sondern um eine absolut verderbliche, um eine absolut unzulässige Gemeinde-Ordnung, und eine solche ist unbedingt zu verwerfen. Ferner handelt es sich darum, für die künftige Gesetzgebung wieder die rechte Basis zu gewinnen, diese neue Gesetzgebung, wenn sie noch so zweckmäßig wäre, nicht auf dem Grunde der Gesetze aufzubauen, die aus der Revolution hervorgegangen, sondern auf dem Grunde der alten Ordnung. (Bravo!) Dazu aber muß die alte Ordnung vorerst wieder vollständig in Kraft gesetzt werden. Endlich handelt es sich dabei um eine Bekundung des Princips, daß man Gesetze dieser Art schlechthin und unbedingt ablehne. Daß eine solche Bekundung von dieser Kammer ausgehe — so verstehe ich den großen politischen Act, zu welchem der Herr Minister des Innern heute aufgefordert hat. — Das darf man sich nicht verhehlen, es kann sehr leicht kommen, daß eine neue Gesetzgebung auch in dieser Session nicht zu Stande kommt, sie kann sich an mancherlei Zufälligkeiten, an mancherlei Veruneinigung unter den beiden Kammern zerschlagen, und für diese Eventualität muß man sich entscheiden, ob man unverändert den alten historischen Zustand will oder das Product der Revolution. Da giebt es kein Drittes, eine mittlere Gesetzgebung, wie sie Manche wünschen und wie sie in vieler Hinsicht angemessen sein mag. Denn gerade für den Fall muß man sich ja entscheiden, daß eine solche nicht erreicht wird. Man hat daher nur die Wahl zwischen dem alten Zustande und dem von 1850. Glücklicher Weise ist hiernach in der heutigen Debatte ein juste-milieu absolut unmöglich, es kann ein Jeder nur entweder rechts oder links stimmen zu meiner großen Befriedigung. Das ist mir nun sehr begreiflich, daß die Anhänger der Gemeinde-Ordnung den Antrag auf Abwartung der Beschlüsse über die neuen Vorlagen stellen, sie suchen eben damit die Aufhebung derselben zu vereiteln. Sie dringen auch auf Ausführung der Gemeinde-Ordnung. Sie bleiben sich in dem Allen selbst getreu, und ist das der zweckmäßige und correcte Weg von ihrem Standpunkt aus. Dagegen nicht begreiflich und nicht in sich übereinstimmend kann ich es finden, daß auch Solche, die sich als Gegner der Gemeinde-Ordnung erklären, welche die Ausführung derselben keineswegs wünschen, daß auch diese einen solchen Antrag stellen. Es ist doch ein Widerspruch, diese Gemeinde-Ordnung für verwerflich zu erachten und dennoch ihre Beibehaltung zu wünschen. Es ist ein Widerspruch, wenn Diejenigen, die nicht wollen, daß ein Gesetz ausgeführt werde, doch auch wieder nicht wollen, daß es aufgehoben werde. Was für Motive soll nun diese mittlere Stellung haben? Sollten diese etwa darin liegen, daß man gewisse Reformen der alten Ordnung wünscht, und daß man glaubt, sie eher zu erreichen, so lange die Gemeinde- und Kreis-Ordnung von 1850 gleich wie das Schwert des Damokles über uns hängt, daß man Bedenken trägt, die alten Zustände wieder in volle Kraft zu setzen, aus Furcht, daß die gewünschten Reformen dann versagt werden möchten? Wenn das beabsichtigt wird, so glaube ich, wird das Verfahren, das man einschlägt, keinen Erfolg haben. Billige Reformen werden auch ohne das nicht versagt werden, weder von der Regierung noch von der Kammer, Reformen aber, die unbillig sind, die sich etwa dem Princip der Provinzial-Ordnung von 1850 nähern, diese wird die Kammer unter allen Umständen ablehnen, theils nach ihrer gewohnten Festigkeit, theils aber noch aus einer besonderen Rücksicht. Ein ganz radicales Gesetz, das bereits als solches bezeichnet und überdies gegenwärtig suspendirt ist, ist bei Weitem nicht so schlimm als ein halb radicales Gesetz, das wir selbst und am heutigen Tage neu sanctionirten.

Dann aber frage ich: können und dürfen diese geehrten Abgeordneten das Eingehen auf ihre Reformen wirklich als Bedingung stellen für die Aufhebung der Gemeinde- und Provinzial-Ordnung? Dürfen, können sie das nach ihrem eigenen Standpunkte? — Hieße das nicht mit anderen Worten sagen: Wir loben es nicht, daß uns die Revolution bis auf diesen äußersten Punkt geführt hat, aber ehe wir uns den alten Zustand wieder gefallen lassen, wollen wir doch auf diesem Punkte bleiben? Wäre das nicht eine Ratihabition der früheren Vorgänge? Und wenn diese Reformen wirklich versagt würden, dürften und könnten diese geehrten Abgeordneten sich dann wirklich dazu entschließen, Gebrauch von ihrer Bedingung zu machen, wirklich die Schleusen zu öffnen und die ganze Verwüstung der Gesetze von 1850 über das Land hereinbrechen zu lassen? Ja dürfen, können sie auch nur das auf ihre Verantwortung nehmen, daß sie das Interimisticum fortdauern machen, daß sie es aufs Ungewisse ankommen lassen, ob nicht irgend eine politische Strömung, irgend ein Ereigniß eintrete, in Folge deren jene Gesetze zur Ausführung kommen? Ich glaube das Alles können sie nimmermehr. Ich hoffe und erwarte darum, daß die geehrten Abgeordneten, welche den zweiten Antrag gestellt haben, auf demselben nicht beharren werden. Ich würde es tief beklagen, wenn bei dieser Gelegenheit eine Verschiedenheit politischer Gesinnung zwischen zwei verschiedenen Ständen hervortreten sollte, die doch auf der gleichen Gesinnung der Erhaltung nothwendig stehen müssen. Ich hoffe und wünsche, daß die geehrten Abgeordneten zu uns herüberkommen und sich mit uns vereinigen werden zu einem ungetheilten Werke der Loyalität, nämlich dem Werke: Die Gesetze der Revolution aufzuheben und den alten historischen Zustand des Landes wieder herzustellen. (Bravo rechts.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Gesandten am Bundestage, dem Geheimen Legations-Rath von Bismarck-Schönhausen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Königlich Baierischen Ober-Lieutenant im 6. Chevauxlegers-Regiment und Attaché bei der Gesandtschaft in St. Petersburg, Grafen Max von Luxburg, den St. Johanniter-Orden; sowie dem evangelischen Schullehrer Johann Gottlieb Herberger in Zirlau, im Kreise Schweidnitz, dem Unteroffizier Karl Dresp des 33. Infanterie-Regiments (1. Reserve-Regiments) und den Gebrüdern Seidenweber Johann Tillmann Birker und Schieferdecker Heinrich Wilhelm Birker zu Süchtelen, im Kreise Kempen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; desgleichen

Den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Lehnert, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen; ferner

Dem Flügel-Adjutanten und Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Obersten Grafen von Blumenthal, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Leopolds-Ordens; so wie den nachstehenden Beamten des Museums zu Berlin, dem Director der Gemälde-Gallerie, Professor Dr. Waagen, dem Director des Antiquariums, Geheimen Regierungs-Rath und Professor Dr. Toelken, und dem Director des Kupferstich-Cabinets, Schorn, zur Anlegung der ihnen verliehenen Decorationen des Ritterkreuzes vom Franz-Joseph-Orden; desgleichen dem Regierungsrath Voigt zu Erfurt, zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen ihm verliehenen Ritterkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Berlin, den 10. Januar 1853.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Albrecht ist von Meiningen wieder hier eingetroffen.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 1. Klasse 107. Königlicher Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 12. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 85,000 Ziehungs-Nummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon heute, Nachmittags 3 Uhr, durch die Königlichen Ziehungs-Commissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer, Stadtrath Seeger, Matzdorff und Borchardt, im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden.

Berlin, den 11. Januar 1853.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: die Vorschläge der Deputation zur neuen Vertheilung der Stadt-Bezirke an die Mitglieder des Gemeinderaths — die Rechnungen der Berlinischen Gymnasial-Kasse und der Arbeitshaus-Kasse pro 1851 — die Vorlagen wegen einiger Etats-Ueberschreitungen der Haus- und Miethssteuer-Kasse und der Sublevations-Kasse pro 1851 — die Notaten-Beantwortungen zur Rechnung der Sanitäts-Commission pro 1848, so wie zu den Etats der Haus- und Miethssteuer-Kasse pro 1853, der Kämmerei-Verwaltung und der Waisenhaus-Kasse pro 1853—54 — die Rückäußerung des Magistrats wegen der Stempelung des Papiers rc. — der Antrag auf Ernennung einer gemischten Deputation in Betreff der Frage wegen Errichtung öffentlicher Bade- und Waschanstalten — die Vorlage wegen eventueller Betheiligung der Commune bei der anzulegenden Wasserleitung — der Etat für das Feuerlösch-, Nachtwacht- und polizeiliche Straßenreinigungswesen pro 1852 — die Vorlage wegen Einräumung eines Stimmrechts bei den Innungen für verdiente, ein Gewerbe nicht mehr betreibende Genossen — Auskunft über die Sachlage wegen Erbauung neuer Kirchen in der Georgen-Parochie — die Vorlagen wegen Bildung eines neuen Stadt-Bezirks (Wasserthor-Bezirk No. 73a) und wegen Zulegung einiger Grundstücke zum 49sten Stadt-Bezirk — der Antrag wegen Befreiung des Vereins-Locals für erwachsene Blinde von der Miethssteuer — die Anträge wegen Anstellung eines Beamten und wegen Bewilligung einer Remuneration — die Vorlagen wegen Verkaufs einer Parcelle am Landsberger Thore und wegen Verpachtung verschiedener Acker-Parcellen — der Antrag wegen Aufstellung einer Oellaterne in der Brunnenstraße — einige Unterstützungskosten-Sachen — eine Vorlage in der Separationssache des Köpnicker Feldes — der Antrag wegen Niederschlagung eines Geldbetrages und ein Unterstützungsgesuch. Sodann werden noch in nicht öffentlicher Sitzung eine Anstellungssache, der Antrag wegen Bewilligung einer Gehaltszulage und Wahlsachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 10. Jan. 1853. Fähndrich.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Schluß der 12. Sitzung vom 10. Januar.)

Debatte über das Gesetz wegen Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850. Wir haben schon berichtet, daß § 5 des Gesetzes (über Westphalen und Rheinprovinz) angenommen wurde. Zu § 6, welcher lautet:

„In denjenigen Gemeinden, für welche die in den Artikeln 4 und 5 bezeichneten Gesetze ergehen sollen, bleibt bis zum Erlaß der letzteren die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, wo solche bereits eingeführt ist, in Kraft,"

ist von der Commission der Zusatz beantragt: „Für diejenigen Kreistage, in welchen seit Verkündigung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen vom 11. März 1850 eine Verstärkung der früheren Zahl der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden stattgefunden hat, bewendet es bei dieser Einrichtung bis zum Erlaß der über Art. 3 bezeichneten Gesetze über die Kreisverfassungen.

Hierzu sind Special-Amendements von den Abgg. Graf Saurma-Jeltsch und Gen, v. Knebel-Döberitz und v. Vincke eingebracht. Letzteres wird abgelehnt, die beiden ersteren, zusammengehörig, werden zurückgezogen, nachdem der Minister des Innern erklärt hat, daß es nicht wünschenswerth erscheine, in den von der Regierung seither durch Einberufung der Stellvertreter herbeigeführten Zustand einer Verstärkung der Vertreter der Stadt- und Landgemeinden auf den Kreistagen einzugreifen.

Graf Itzenplitz und v. Düesberg sprechen für den Commissions-Antrag; v. Zander verzichtet auf das Wort; v. Gaffron resumirt die Verhandlung.

Der Reg.-Comm. v. Klützow erörtert die Nothwendigkeit des Aufhebens der Kreis-Ordnung von 1850, sobald die Gemeinde-Ordnung von 1850 wegfalle.

Der § 6 wird angenommen, ebenso der ganze Gesetz-Entwurf mit 85 gegen 19 Stimmen bei der von den Abgg. v. Zander und Schlegtendal beantragten namentlichen Abstimmung. Gegen das Gesetz stimmen u. A. die Abgeordneten Lautz (Köln — in dem gestrigen Bericht durch Versehen: Lutz), Dr. Nitzsch, Overweg, Schlegtendal, Seiffart, v. Sybel, v. Vincke, Wegener, v. Brünneck, Eberty, Hennig, Jochmann, Kamp, Krausnick, Engels (Barmen).

Abg. v. Viebahn erklärt, daß er nur irrthümlich mit Ja gestimmt, und wird daher den Opponenten zuaddirt.

Die Kammer geht zur Berathung des zustimmenden Commissions-Berichts über den Gesetz-Entwurf: „Der Art. 105 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben" über.

Abg. v. Sybel verliest unter großer Unaufmerksamkeit eine Rede gegen die Verfassungs-Aenderung, aus der Referent nur die Sätze versteht: „Alle unsere Zustände in Familie, Kirche und Staat sind mehr oder minder aus Revolutionen hervorgegangen." — „Die sittliche Pietät fordert, daß die durch die Weltbewegung von 1848 hervorgerufene Gesetzgebung nicht ohne Beachtung bleibe" rc.

Abg. v. Vincke setzt seine persönliche Loyalität bei seinem Standpunkt zu der Gesetzgebung von 1850 auseinander und spricht gegen die Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde.

Minister des Innern: Artikel 105 gehört zu den Bestimmungen, die nur ein allgemeines Princip aussprechen. Hat die Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850 sich als unabweisbar gezeigt, so muß auch nothwendig damit Art. 105 der Verfassungs-Urkunde aufgehoben werden.

Abg. Stahl: M. H., der geehrte Hr. Abg. für Meschede (v. Vincke-Olbendorf) hat einen Angriff auf mich gemacht, wegen einer Rede, die an einem ganz anderen Ort und über ein wissenschaftliches Princip von mir gehalten wurde, und die auch durchaus einen rein theoretischen Charakter hat. Jene Rede hier zu vertheidigen, kann ich weder für meine Aufforderung, noch selbst an diesem Ort, wo es lediglich praktische Fragen gilt, für meine Berechtigung halten. Allein der Herr Abg. hat in jener Rede, verbunden mit meiner kürzlich hier gehaltenen Rede, zugleich einen Vorwurf gegen sich und seine politischen Freunde gefunden, daß ich sie damit als Revolutionaire, ja als von Gott Abgefallene bezeichnet habe. Diesen Vorwurf zu berichtigen, halte ich allerdings für meine parlamentarische- ja für meine Menschenpflicht (Heiterkeit). Allerdings habe ich behauptet und behaupte es noch, das politische System der Revolution hat seinen Ursprung in einem Abfalle von Gott, und allerdings behauptete ich und behaupte es noch: unsere Gemeinde-Ordnung ruht im Wesentlichen auf dem politischen System der Revolution. Daraus folgert nun der geehrte Herr Abgeordnete: wir haben für die Gemeinde-Ordnung gestimmt, mithin sind wir dadurch als Revolutionaire, als Abgefallene von Gott bezeichnet; hierauf kann ich nur mit den Worten aus Wallenstein antworten: „Das Gleichniß machen Sie, nicht ich." (Sehr gut! und Bravo! rechts.) Es ist eine in der Christenheit wohl unbestrittene Ueberzeugung, daß der Irrthum seinen Ursprung in der Sünde hat; wenn ich nun Jemandem sage: „Mein Herr, Sie irren," darf er dann antworten: „Wie, Sie bezeichnen mich als Sünder?" (Große Heiterkeit.) Ich wundere mich, daß der geehrte Herr Abg. bloß durch meine gestrige Rede sich so verletzt fand, er hätte auf eben diese meine Auffassung der Revolution hin, — die ich nicht bloß in jener Rede, sondern die ich seit 20 Jahren in allen meinen schriftstellerischen Werken darlegte, — alle meine Kammerreden angreifen können, von der ersten gegen die Frankfurter Kaiser-Wahl bis zu meiner letzten. In jeder Rede habe ich hiernach beständig, gegen die linke Seite gerichtet, gesagt: Ihr seid Revolutionaire, Ihr seid Radicale, Destructive, Abgefallene von Gott. Aber in derselben Weise könnte ich auch den Herren auf jener Seite sagen: Alles, was Ihr, gegen uns gewendet, seit 3 und mehr Jahren sagt, heißt nichts Anderes als: Ihr seid Tyrannen, Ihr seid Unterdrücker, Vertreter eines particulären Princips der Selbstsucht, Ihr seid die wirklichen Urheber der Revolution von 1848. Nun, meine Herren, man muß hier wohl unterscheiden zwischen objectiver und subjectiver, zwischen bewußter und unbewußter Stellung. Ich habe noch keinen meiner geehrten Herren Gegner nach der Erklärung gefragt, noch eine solche erhalten: ob sie mich und meine Freunde für bewußte Tyrannen, für bewußte Unterdrücker, für bewußte Vertreter der Selbstsucht halten? Ich dagegen bin sehr gern bereit, jedem meiner Herren Gegner, der es verlangt, die Ehrenerklärung abzugeben: daß ich ihn bloß für einen unbewußten, bloß für einen objectiven Revolutionair halte. (Lebhaftes Bravo und große Heiterkeit rechts.)

Bei der von dem Abg. Schlegtendal beantragten namentlichen Abstimmung wird der Commissionsantrag und somit das Gesetz mit 87 gegen 11 Stimmen angenommen. Für die Annahme stimmt auch der Abg. Krausnick. Der Abg. Nitzsch hat sich bereits vorher entfernt.

Der Präsident erklärt, daß er nach der Räumung der Tribünen der Kammer noch eine vertrauliche Mittheilung zu machen habe. Schluß der Sitzung 3½ Uhr; nächste: Mittwoch den 12. 1 Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 11. Januar. Wir erhalten so eben ein interessantes Dokument zur Aufklärung der „katholischen Frage", ein Schreiben des Abg. Blömer vom 5. d. M., in welchem derselbe sich vor seinen Wählern darüber rechtfertigt, daß er den sog. Waldbott'schen Antrag nicht mitunterzeichnet habe. Den Eingang bildet die Versicherung, „daß er sich allerdings außer Stande befunden habe, diesen Antrag mit zu unterzeichnen, weil er von der Fassung und Motivirung desselben erst, nachdem er mit den betreffenden Unterschriften versehen bei der Kammer eingebracht war, durch den ihm Seitens des Bureaus zugestellten Abdruck Kenntniß erlangt habe, daß er aber den Antrag auch dann nicht unterschrieben haben würde, wenn er sich, was ihm eines mehrtägigen Unwohlseins wegen jener Zeit nicht gestattet gewesen, durch eine frühere ausreichende Kenntnißnahme dazu hätte in den Stand setzen können." In der Fortsetzung versucht der Abg. Blömer dann die Nichtübereinstimmung der bekannten Ministerial-Rescripte mit dem bestehenden Rechte nachzuweisen, — eine Frage, die wir hier vorläufig auf sich beruhen lassen, kommt aber nichtsdestoweniger zu dem Schlusse, daß das Auftreten der sog. katholischen Fraction für die katholische Kirche im höchsten Grade bedenklich und gefährlich sei, aus Gründen, die mit den unseren so überraschend übereinstimmen, daß wir es uns nicht versagen können, dieselben unsern Lesern wörtlich mitzutheilen. Er sagt:

„Bei dieser Rechts-Ueberzeugung kann ich die Ministerial-Rescripte vom 22. Mai und 1. Juli v. J. gewiß nicht gutheißen; ich bedaure, daß sie erlassen wurden, daß sie erlassen werden konnten, und ich hege den dringenden Wunsch, daß den immer weiter greifenden Störungen und Nachtheilen, die bei ihrem Fortbestande zu befürchten sind, baldigst ein sicheres Ziel gesetzt werde. Aber, weil ich dies wünsche, und dem wirklichen Erfolge nach wünsche, muß ich das Mittel prüfen, das zur Erfüllung des Wunsches in Vorschlag gebracht wird, und demjenigen Vorschlag meine Mitwirkung versagen, bei dem ich die Gefahren der Anwendung mit den Nachtheilen des Unterlassens außer Verhältniß finde. Die Befolgung dieses Grundsatzes mußte mir aber die Theilnahme an der Stellung des v. Waldbott'schen Antrags, als von welcher Antragstellung es sich zur Zeit allein handelt, schlechterdings verboten haben, da ich es im Interesse der katholischen Kirche unter den obwaltenden Umständen für bei weitem räthlicher halte, daß der v. Waldbott'sche Antrag gar nicht gestellt, als daß er der Möglichkeit ausgesetzt wird, durch die Kammer verworfen zu werden. Sie fühlen, daß ich diese Möglichkeit, Angesichts der bevorstehenden Debatte und Abstimmung über den Antrag, nicht näher veranschaulichen, daß ich die gewissen oder wahrscheinlichen Folgen ihrer Verwirklichung überhaupt nicht darlegen darf. Aber die Möglichkeit selbst ist um deswillen nicht gehoben, und die Meinung, daß es immer noch besser sei, mit dem gestellten Antrage zu unterliegen und der katholischen Sache ein öffentliches Zeugniß gegeben zu haben, als von dem Antrage abzustehen und ohne diese äußere Kundgebung bei dem gegenwärtigen Zustande länger zu verharren, macht sie in meinen Augen nicht weniger gefährlich. Mag aber die eine oder die andere Ansicht die richtigere sein, mir muß es genügen, daß Sie auch die meinige, die mir das in Frage stehende Anrufen der Kammer wenigstens jetzt noch verboten hätte, als eine in ihren Motiven berechtigte gelten, daß Sie mir die Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, einzuräumen, daß die mangelnde Betheiligung bei Einbringung des v. Waldbott'schen Antrags, resp. der Mangel der Unterschrift unter diesem Antrage, die pflichtgetreue Sorge des katholischen Abgeordneten für die Rechte seiner Kirche noch nicht nothwendig ausschließt. Sollte der Antrag wirklich zur Abstimmung gelangen, und nicht bis dahin, auf den Grundlagen einer aufrichtigen Anerkennung gegenseitiger Rechte und Pflichten zwischen der Staatsregierung und den Bischöfen, als den dabei zunächst berechtigten und verpflichteten Theilen, über diese und andere obschwebende Differenzen ein billiger und ehrenhafter Austrag angebahnt sein, so wird meine Stimme dem v. Waldbott'schen Antrage nicht fehlen; aber ich werde sie, auch im Augenblick der Abstimmung, nicht ohne die Ueberzeugung abgeben, daß sie, da sie der Minorität angehören kann, im wahren Interesse der katholischen Kirche besser nicht gefordert worden sei. Das, meine Herren, ist die Antwort, die ich auf die mir in Ihrem geschätzten Schreiben gestellte Anfrage zu geben die Ehre habe. Ich würde glauben können, mit dieser Antwort schließen zu dürfen, wenn es sich um die gestellte Frage allein handelte. Ich fühle indeß, und Sie werden dies Gefühl ehren, daß die laut gewordene Frage, im Zusammenhang der ganzen Sachlage, nur die einzelne Seite einer andern und umfassendern Frage bildet, und daß ich erst, wenn ich auch diese andere Frage beantwortet habe, jene erstere für vollständig beantwortet halten darf. Warum bin ich, katholischer Abgeordneter eines vorwiegend katholischen Wahl-Kreises, der in der Zweiten Kammer jetzt bestehenden „katholischen Fraction" bisher nicht beigetreten? Ich werde mich auch über diese ebenfalls bereits öffentlich angeregte Frage mit derjenigen Offenheit aussprechen, die ich dem unbedingten Vertrauen schulde, womit Sie mir die wiederholte Mitvertretung Ihres Kreises in so ehrenvoller Weise angetragen haben.

Die katholische Fraction ist keine Vereinigung katholischer Kammer-Mitglieder, die sich in ihren Besprechungen und Beschlußnahmen auf die Rechte und Interessen der katholischen Kirche, soweit diese selbst Gegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse in der Kammer werden können, etwa beschränkte. Wäre sie dies, so würde ich nicht gezögert haben, mich ihr anzuschließen. Aber sie ist dies nicht. Wie sie ist, zieht sie das ganze Material der in der Kammer zu fassenden Beschlüsse, die rein politischen Stoffe nicht ausgeschlossen, in den Bereich ihrer Versammlungen, bildet eine nach bestimmten Satzungen organisirte neue Kammer-Fraction und nimmt als solche unter den bisherigen anderen Fractionen der Kammer ihre gesonderte Stellung ein. In einer solchen confessionellen Sonderstellung katholischer Mitglieder der Zweiten Kammer, dem ganzen übrigen nicht katholischen Theile dieser Kammer gegenüber, bin ich nicht im Stande einen Segen zu erkennen, weder für die Kirche noch für den Staat, und kann ihr deshalb, bei aller Achtung gegen die Wahrhaftigkeit einer andern Ueberzeugung, für meinen Theil nicht angehören. Es sollen freilich, wie dies aus den veröffentlichten Satzungen der katholischen Fraction selbst zwar nicht hervorgeht, mir aber sonst von einigen verehrten und befreundeten Mitgliedern der Fraction versichert worden ist, die einzelnen Fractions-Mitglieder, bei ihrer schließlichen Abstimmung in der Kammer, an die Beschlüsse, die nach Artikel 2 der Satzungen die Mehrheit der erschienenen Fractions-Mitglieder bei jeder regelmäßigen oder besonders berufenen Fractions-Versammlung gültig zu fassen hat, nicht gebunden sein. Allein diese, dem einzelnen Fractions-Mitgliede schließlich verbleibende Freiheit, die ich nach jenen Versicherungen als feststehend annehme, läßt bei den übrigen ganz ausdrücklichen Fractions-Satzungen die Fraction selbst in der Wesenheit einer förmlich gesonderten Parteigruppe vollkommen bestehen. Selbstständige oder Verbesserungs-Anträge, sofern sich solche nicht aus dem Verlaufe der Verhandlungen in den Kammern ergeben, desgleichen Interpellationen dürfen von Mitgliedern der Fraction nicht ohne einen Mehrheitsbeschluß eingebracht werden (Artikel 3 der Satzungen); kein Mitglied darf Anträge von Abgeordneten, die außer der Fraction stehen, durch Unterschrift unterstützen, sofern der betreffende Gegenstand nicht zuvor in der Fraction besprochen worden ist (Artikel 4 der Satzungen); der Vorsitzende im Einvernehmen mit den übrigen Vorstands-Mitgliedern der Fraction und, im Falle einer Einwendung, die Fraction selbst ernennt die Redner, welche in der Kammer die Ansicht der Fraction vertreten sollen (Artikel 6 der Satzungen). Das Charakteristische der katholischen Fraction als einer besonderen Partei der Zweiten Kammer bleibt also, allen andern Parteien dieser Kammer gegenüber, in hinreichender Deutlichkeit ausgeprägt, da sich alle diese andern Parteien untereinander nur nach politischen Auffassungen unterscheiden, und nur sie allein, wenigstens in äußerer Erkennbarkeit, das religiöse Bekenntniß zum unterscheidenden Merkmal hat. Für eine Partei in Preußen und für eine Parteivertretung in einer Preußischen Kammer halte ich aber sechs Millionen Katholiken zu groß und zu klein; zu groß, weil sie sich im gerechten Selbstgefühl ihres geistigen und materiellen Werthes an der Stellung einer Partei nicht genügen dürfen, und zu klein, weil sie die andern Millionen, in der Wirkung eines Gegensatzes, nicht unterschätzen dürfen. Ich halte es im eigensten Interesse der Kirche für nicht gut, daß politische Auffassungen ein Verhältniß zur Kirche annreben, das die Kirche der Gefahr aussetzt, unter den Niederlagen dieser Auffassungen leiden zu können; und in eben diesem Interesse für bei weitem besser, daß der katholische Abgeordnete, wenn er, seiner eigenen politischen Anschauung nach, einer der bestehenden Kammer-Fractionen überhaupt angehören kann, je nach Maaßgabe dieser Anschauung in eine dieser Fractionen eintrete und in ihr die Rechte seiner Kirche mit Muth und Nachdruck zu vertreten suche, als daß er sich aus diesen Fractionen confessionell aussondere und sich dadurch von vorne herein der Möglichkeit begebe, hier bestehende Irrthümer und Voreingenommenheiten rechtzeitig und im Einzelnen zu erfahren und durch die Macht der Wahrheit zu besiegen. Dem Staate gegenüber aber erscheint es mir als Pflicht, darauf bedacht zu bleiben, daß die Trennung im Glauben, die einmal da ist, sich nicht auch nach solchen Gebieten hin ausweite, wo seine Bürger noch in festester Gemeinschaft zusammenstehen und dieselben Ziele auf denselben Wegen erreichen können, in der Liebe zum Vaterlande und in dem treuen Willen, dem Vaterlande mit vereinten Kräften zu dienen."

Möchten die katholischen Abgeordneten diese Worte recht beherzigen; sie würden dann ihrer Kirche wie ihrem Vaterlande besser dienen, als sie jetzt erhoffen dürfen.

— Se. Majestät der König geruhten heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen Königlichen Schlosse die Meldungen der hier garnisonirenden Offiziere des Garde-Corps entgegenzunehmen, welche in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 22. Juni v. J. und seitdem zu höheren Stellen befördert wurden.

— Se. Durchlaucht der Prinz Hermann zu Waldeck und Pyrmont und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Marie zu Waldeck und Pyrmont sind aus Baruth hier angekommen.

— Der Königl. Großbrit. Legations-Secretair Ker ist aus St. Petersburg, der Königl. Sardinische Cabinets-Courier Naretto aus Wien und der Großh. Mecklenburg-Schwerin'sche Vice-Consul Hinrichsen aus Hamburg hier angekommen.

— Der Regierungs-Präsident v. Basedow ist nach Deßau und der Königlich Großbrit. Cabinets-Courier Holms nach London von hier abgereist.

— Der Präsident des Landes-Oekonomie-Collegiums, Hr. v. Beckedorf, präsidirte am vergangenen Sonnabend der Sitzung der gedachten Behörde.

— An Stelle des pensionirten Landraths Pustars zu Danzig ist die Verwaltung des landräthlichen Amtes für den Danziger Landkreis commissarisch dem Regierungs-Assessor v. Brauchitsch übertragen.

— Ernannt sind: Der Gerichts-Assessor Heinrich Karl Wilhelm Stößell zu Neustettin zum Kreisrichter bei dem Königl. Kreisgerichte zu Dramburg vom 1. Februar 1853 ab; der Gerichts-Assessor Rudolph Jakob Bauck zu Köslin zum Kreisrichter bei dem Königl. Kreisgerichte zu Kolberg vom 1. April 1853 ab; der Gerichts-Assessor Karl Julius Herrmann v. Gostkowsky zu Rummelsburg zum Kreisrichter bei dem Königl. Kreisgerichte zu Bütow mit der Function als Gerichts-Commissarius in Rummelsburg; der Appellationsgerichts-Referendarius Gustav Adolph Leupold zu Lauenburg zum Gerichts-Assessor. Gestorben ist: Der Appellationsgerichts-Rath Hendeß zu Köslin.

— Wie die C. Ztg. vernimmt, hat der bisher in Boppard wohnende Geh. Rath Siebold, der längere Zeit in Niederländischen Diensten auf der Insel Java war, einen sehr ehrenvollen Ruf nach St. Petersburg erhalten und angenommen.

— Die Fr. P.-Z. schreibt officiös: Die Allgemeine Zeitung 2c. enthalten die Nachricht, daß der Herzog von Augustenburg unter Vermittelung des Königl. Preußischen Bundestags-Gesandten mit dem Königl. Dänischen Bundestags-Gesandten über den Verkauf seiner Schleswigschen Güter an die Krone Dänemark abgeschlossen habe, und daß der Herzog 3 Mill. Thlr. in Obligationen und 350,000 Thlr. baar bekomme. Diese letzteren Angaben sind nicht richtig, und sehen wir uns in den Stand gesetzt, Ihnen hierüber Folgendes mittheilen zu können: Die Dänische Regierung zahlt an Kaufgeld für die Güter nicht 3 Millionen, sondern nur 2,250,000 Thlr. Preußisch und statt der bisher zurückgehaltenen Revenüen baar eine Aversional-Summe von circa 150,000 Thalern Preußisch und was die Güter von Mai bis Juni eingetragen haben, wogegen sie von jeder Rechnungsablage während der Zeit ihrer Administration befreit wird. Für die Kaufsumme werden vierprocentige transportable Obligationen ausgestellt, zu deren Sicherheit die Einnahmen der Güter, so wie die Einnahmen sämmtlicher Domainen im Herzogthum Schleswig verpfändet sind. Von diesen Obligationen werden halbjährlich, im Juni und December, eine gewisse Anzahl ausgeloost und von der Dänischen Regierung eingelöst, so daß in 13 Jahren die ganze Schuld getilgt ist. Das ganze bewegliche Eigenthum des Herzogs verbleibt demselben und wird an ihn ausgeliefert. Im Uebrigen ist der Vertrag noch nicht formell abgeschlossen, indessen leidet es keinen Zweifel, daß der formelle Abschluß in kurzer Zeit erfolgen wird.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält eine Bekanntmachung des Rheinischen Appellhofes und des Ober-Procurators zu Köln, welche gegen das dort überhandnehmende Unwesen der Winkel-Consulenten die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung bringt.

— Es soll in Aussicht stehen, daß die Gärtner-Lehr-Anstalt in Schöneberg, welche in letzter Zeit und zwar seit dem Tode des Prof. Kunth unter der Leitung des verdienstvollen Predigers Helm stand, nach Potsdam verlegt und dem Königl. Landes-Oekonomie-Collegium untergeordnet werde. Für die Ausführung dieses Planes interessirt sich besonders der Garten-Director Lenné, der zugleich Mitglied des Landes-Oekonomie-Collegiums ist.

— Nach dem C.-B. stände über die Mehrbedürfnisse der landwirthschaftlichen Verwaltung, namentlich zu Meliorationen, eine für die Kammern bestimmte umfassende Vorlage zu erwarten. Wir haben dagegen gehört, daß das landwirthschaftliche Ministerium allerdings betreffende Anträge gestellt, aber aus Rücksicht auf die diesjährige Finanzlage wieder zurückgezogen hat.

— [Zur Anerkennung Napoleon's.] Bekanntlich hatte der Französische Gesandte bei der Bundes-Versammlung, Marquis v. Tallenay, derselben die Thronbesteigung des Kaisers notificirt und die Ueberreichung neuer Creditive in Aussicht gestellt. Die Bundes-Versammlung hat erklärt, daß sie die neue Gewalt anerkenne. Der Französische Gesandte in Frankfurt a. M. befindet sich seit dem 4. d. im Besitz der betreffenden, vom Bundespräsidial-Gesandten (zur Zeit Herr v. Bismarck-Schönhausen) an ihn gerichteten Note, deren Fassung den von Oesterreich und Preußen in Paris abgegebenen Erklärungen möglichst conform ist. Die Note lautet, der Weser-Zeitung zufolge, also:

Note des Bundespräsidial-Gesandten an den Französischen Gesandten Marquis v. Tallenay. „Wie ich Eurer Excellenz unterm 8. v. M. vorläufig anzuzeigen die Ehre hatte, habe ich nicht ermangelt, Ihr Schreiben vom 3. desselben Monats der Bundes-Versammlung vorzulegen. Diese hohe Versammlung hat nur mit großer Befriedigung die in obiger Mittheilung enthaltenen Versicherungen entgegennehmen können, daß die neue souveraine Gewalt in Frankreich ihre Haltung nach Außen nicht ändern werde, daß sie ihre Bestrebungen der Erhaltung des Friedens und der Sache der gesellschaftlichen Ordnung widmen und, eifersüchtig über ihre eigenen Rechte wachend, in gleichem Maaße die Rechte der Andern achten werde. Die Bundesversammlung erblickt in diesen Erklärungen eine Bürgschaft der Beobachtung der bestehenden Verträge und der Aufrechthaltung des Territorialbestandes, auf welchen das politische System Europas und der allgemeine Friede beruhen. Indem die Bundesversammlung von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, mit der Französischen Regierung die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens aufrecht zu erhalten, welche bisher glücklicherweise zwischen dem Deutschen Bunde und Frankreich bestanden haben, erkennt sie die Erhebung des Prinzen Louis Napoleon zur Kaiserwürde an und hat mich zufolge eines in ihrer Sitzung vom 30. v. Mts. gefaßten Beschlusses ermächtigt, die Creditive eines Gesandten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bei dem Deutschen Bunde entgegenzunehmen. Ich beeile mich, mit um so größerem Vergnügen Ihnen, Hr. Minister, von diesem Beschlusse der Versammlung Kenntniß zu geben, als mir hierdurch die Hoffnung geboten wird, mit Eurer Excellenz die persönlichen Beziehungen fortzusetzen, die ich so sehr zu schätzen wußte, und die mir auch ferner Gelegenheit geben werden, Eurer Excellenz die Versicherung u. s. w."

— Als erste gesetzliche Schranke gegen die Güterschlächterei und die Zerstückelung des ländlichen Grundbesitzes wurde der in der ersten diesjährigen Sitzung der Ersten Kammer eingebrachte „Gesetz-Entwurf für die Provinz Westphalen zur Erleichterung der Erhaltung des ländlichen Grundeigenthums in den Familien der Besitzer" begrüßt. Der Entwurf liegt jetzt im Druck vor, und dürften für die Sache selbst folgende Notizen daraus von Interesse sein:

In den meisten Landestheilen der Provinz bestanden früher für die Bauergüter besondere auf Provinzial-Gesetzen, Statuten und Gewohnheiten beruhende Successions-Ordnungen, nach welchen nur Einem der Erben das Gut gebührte, die übrigen sich mit gewissen vom Uebernehmer zu zahlenden Abfindungen begnügen mußten, welche so normirt waren, daß der Uebernehmer im Stande war, als tüchtiger Landwirth zu bestehen. Durch die Fremdherrschaft 1809 wurde diese Verfassung aufgehoben. Die spätere Gesetzgebung vom 21. April 1825, vom 13. Juli 1836 und 5. Januar 1847 gewährte nur theilweise eine Wiederherstellung, die durch die Verordnung vom 18. December 1848 auf's Neue beseitigt wurde. Der Provinzial-Landtag vom Jahre 1851 stellte in Folge der gemachten Erfahrungen an des Königs Majestät die Petition: „daß der Kammer Gesetz-Vorlagen gemacht werden möchten, durch welche es den Grundbesitzern in der Provinz Westphalen möglich werde, ihren Grundbesitz, ohne sie jedoch in ihrer Dispositions-Befugniß darüber zu beschränken, bei ihren Familien und dadurch diese dem Vaterlande zu erhalten." Diesem entspricht die jetzige Gesetzvorlage. Demzufolge soll nach § 1 der Eigenthümer eines zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigten Gutes oder einer solchen ländlichen Besitzung, die nach der Landgemeinde-Ordnung die Eigenschaft eines Meistbeerbten in der Gemeinde verleiht, wenn er mehrere zum Pflichttheile berechtigte Erben hat — unter die auch der überlebende Ehegatte, jedoch unbeschadet der Rechte, die Letzterem sonst vermöge des ehelichen Güterverhältnisses zustehen, nach § 2 gerechnet wird — befugt sein, das Gut oder die Besitzung gegen eine ermäßigte Taxe und mit Bestimmung billiger Zahlungsfristen für die den Miterben zu gewährenden Abfindungen Einem dieser Miterben durch Verfügung unter Lebenden oder von Todeswegen zuzuwenden, ohne daß diese Zuwendung von den übrigen Erben auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über die Höhe des Pflichttheils angefochten werden kann. Bei Besitzungen der in Rede stehenden Art, die der — in Westphalen vielfach vorkommenden — Gütergemeinschaft unterliegen, soll nach § 3 des Entwurfs die Verfügung von den Eheleuten gemeinschaftlich und unter der Voraussetzung, daß die Gütergemeinschaft nach Trennung der Ehe durch den Tod fortdauert, und der Ueberlebende sonst zur freien Verfügung darnach berechtigt ist, in Ermangelung einer gemeinschaftlichen Disposition vom Ueberlebenden, so lange er im Wittwenstande bleibt, zu Gunsten eines der Kinder getroffen werden dürfen. Die Vormundschafts-Behörde soll nach § 7, der hierin die Bestimmung des § 4 der Allerhöchsten Ordre vom 5. Januar 1844 wiederherstellt, ermächtigt sein, in Fällen, wo der Erblasser nicht selbst verfügt hat, eine auf den Grundlagen des Entwurfes zwischen den Erben getroffene gütliche Uebereinkunft zu genehmigen und diese Genehmigung auch, sofern nicht besondere Umstände die Verfügung derselben oder eine Erhöhung des Uebernahmepreises gebieten, nach Anhörung des Gutachtens dreier Standesgenossen der Regel nach ertheilen. Streitigkeiten wegen des Taxwerthes sollen nach § 5 durch ein aus Standesgenossen zu bildendes Schiedsgericht entschieden werden, gegen das nur die Nichtigkeitsklage zusteht. Der § 8 spricht, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, den sich eigentlich von selbst verstehenden Satz aus, daß der Eigenthümer eines Grundbesitzes der fraglichen Art durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in der Verfügung unter Lebenden und von Todeswegen nicht beschränkt werde.

— In der Fraction der Linken soll demnächst ein Gesetzentwurf zur Berathung kommen, welcher gleichfalls gegen die Parcellirung bäuerlicher Grundstücke gerichtet ist, indeß so weit von dem des Abg. v. Kleist-Tychow abweicht, als er nur dem bestehenden Unwesen, welches bisher bei den Dismembrationen bäuerlicher Höfe vorkam, entgegentritt, mithin die schrankenlose Beweglichkeit des Eigenthums nicht geändert wissen will. So berichtet die Voss. Ztg.

— Bei den Budget-Berathungen wollen einige Abgeordnete wiederholt die Aufhebung der Oberbergämter beantragen. In voriger Session fiel der Antrag. (C.-B.)

Lyck, Anfang Januar. [Die Cholera] will noch immer nicht weichen. Wohl gegen 200 Personen sind dieser Krankheit erlegen, und kaum 40 erheblich Erkrankten konnte die aufopfernde Hingebung der hiesigen Aerzte das Leben erhalten. Leider verbreitet sich diese Epidemie in den letzten Tagen auch über die ländlichen Ortschaften der Umgegend. Auch die Masern sind hier zur Zeit epidemisch und reichen der Cholera die verheerende Hand, so daß hier an einzelnen Tagen 20 und mehr Leichen zu Grabe gebracht werden. (Int.-Bl. f. Litth.)

Braunsberg, 8. Januar. [Statistisches] Von Ostern 1852 bis Michaelis 1852 sind gewesen Studirende des Königl. Lycei Hosiani zu Braunsberg 50. Davon sind von Ostern 1852 bis Michaelis 1852 11 abgegangen, demnach verblieben 39; dazu am 18. October 1852 8 neu aufgenommen; die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt daher 47, und zwar 1) in der theologischen Facultät 37 Inländer, 2) in der philosophischen Facultät 10 Inländer.

Dirschau, 10. Januar. [Wasserstand] Gestern früh war starker Eisgang in der Weichsel und Nogat, daher der Traject auf der Weichsel sehr schwierig, weniger auf der Nogat. Oberhalb Marienburg hatte sich auf der Nogat eine Eisstopfung gebildet. Mehre Stunden später wurde gemeldet, daß ein Uebersetzen über die Nogat nicht mehr möglich. Die Reitpostsachen des Schnellzuges von Berlin haben gestern von Czerwinsk über Kurzebrack und Marienwerder geleitet werden müssen. Nach Nachrichten von heute war das Eis in der Nogat zusammengerückt und daher bei Marienburg ein Uebergang gebildet. Die Passage war mit Ausschluß für Wagen wieder eröffnet.

△* **Münster**, 9. Januar. [Hertzberg.] Eines der ehemaligen Häupter der Westphälischen Demokratie, der Gymnasial-Lehrer Dr. Hertzberg in Minden, welcher später seine Stellung aufgab und nach Amerika übersiedelte, dann aber, während sein Landsmann Professor Kapp dort blieb und sein gelehrtes Farmerleben fortsetzte, nach Deutschland zurückkehrte und in der letzten Zeit bei seiner Familie in Münster lebte, wird uns wieder verlassen. Er will sich wieder nach Texas begeben und dort seinen bleibenden Aufenthalt nehmen.

Köln, 8. Januar. Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta von Oesterreich hat dem Dom-Vicar Kolping zum Behufe der Errichtung eines Gesellen-Hospizes in Köln zweitausend Gulden C.-M. verabreicht.

ρλ **München**, 9. Jan. [v. d. Pfordten; Französische Diplomaten.] Obgleich die ministerielle Münchener Zeitung kürzlich mit großer Bestimmtheit versicherte, von Neujahr angefangen werde der Minister-Präsident v. d. Pfordten auch die Leitung des Handelsministeriums wieder übernehmen, so hat sich dennoch diese Versicherung nicht nur noch nicht verwirklicht, sondern es gewinnt im Gegentheil das Gerücht immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß dieses Portefeuille in andere Hände und zwar in jene des Hrn. v. Bever, gegenwärtig Director im Ministerium des Handels, übergehen werde. — Gestern ist der für die Französische Gesandtschaft bestimmte Legationssecretair Graf Breda mit den Beglaubigungs-Schreiben für den Gesandten Frankreichs, Hrn. Meneval, eingetroffen. Dieser hat seine Accreditive heute Hrn. v. d. Pfordten überreicht. Ein Schreiben des Kaisers Napoleon III. an Se. Maj. den König wurde diesem nach Italien gesendet.

[Duellsache.] Der Gutsbesitzer C......, der, wie man sich erinnert, nach jenem vor ungefähr zwei Monaten mit dem jungen Baron Cöster bestandenen unglücklichen Pistolenduell von hier sich entfernt und seitdem in Württemberg aufgehalten hatte, ist, wie uns von Ulm berichtet wird, dieser Tage auf Befehl des Oberamtsgerichts daselbst verhaftet worden. Da C...... Württembergischer Unterthan ist, so scheint es, daß die Untersuchung, welche von dem Königl. Baierischen Landgerichte München eingeleitet worden war, nunmehr bei der genannten Württembergischen Justizbehörde fortgeführt werden wird; wenigstens vernimmt man, daß diese Behörde um Uebersendung des Untersuchungs-Acts [illegible] dem diesseitigen Königl. Landgerichte bereits nachgesucht hat. (N. M. Z.)

Augsburg, 8. Januar. [Confiscation.] Von Montalembert's Buch „Katholische Interessen im 19. Jahrhundert" ist die in Schaffhausen von F. Singer erschienene Uebersetzung, so wie eine zweite in Tübingen herausgekommene dieser Tage mit Beschlag belegt worden wegen einer Baiern betreffenden Stelle. (Abdztg.)

Stuttgart, 7. Jan. [Die Stände] Die Vorberathungen der an die Stände zu bringenden Gesetze sind jetzt beim K. Geheimenrathe in rascher Verhandlung begriffen, indem hierfür drei Doppelsitzungen in jeder Woche angesetzt sind. Als wahrscheinliche Zeit der Wiederberufung der Stände wird jetzt die Mitte des Monats Februar bezeichnet; doch läßt sich dies vorerst noch nicht verbürgen.

Darmstadt, 6. Januar. [Hirtenbrief.] Die drei Superintendenten des Großherzogthums haben einen Hirtenbrief an die gesammte evangelische Geistlichkeit des Landes erlassen, in welchem sehr eindrücklich darauf hingewiesen wird, daß „in einer Zeit, da die alten Kämpfe und Vorurtheile gegen die evangelische Kirche wieder neu erwacht sind, nichts mehr Noth thut als neue Stärkung des evangelischen Glaubens, ein neues Glaubensleben in den Gemeinden und Erweckung und Nährung der Liebe zur evangelischen Kirche, damit sich durch das Alles die Gefahren siegreich bestehen lassen, welche sie bedrohen." (Mz. J.)

Frankfurt, 8. Januar. [Militairisches.] Nach der „A. Z." sind die lange schwebenden Verhandlungen zwischen der Stadt Ulm und andern Besitzern und dem Deutschen Bundesfestungs-Verwaltungswesen wegen Abtretung von Territorium zu dem nöthigen Bundesfestungs-Rayon, ohne daß es zu einem Prozeß gekommen, durch Vergleich abgeschlossen worden. Wie man dem Mannh. J. schreibt, wurden die 26 Kanonenböte, von denen das Stück 2000 Thlr. gekostet, um das Angebot von 6500 Thlr. zugeschlagen.

Dresden, 9. Jan. [Consulat.] Um die Sächsischen Handels-Interessen in Prag zu fördern und zu wahren, beschloß die Sächsische Regierung, in Prag ein Consulat zu errichten, und ernannte Herrn S. J. Schwarz zu ihrem Consul in Prag. Auf diplomatischem Wege ist jedoch, wie der Tagesbericht aus Böhmen meldet, von der Oesterreichischen Regierung die Bestätigung auf dem Grunde verweigert worden, weil fremde Consulate grundsätzlich nur in Wien und in den Seehäfen der Oesterreichischen Monarchie zuzulassen sind. (D. A. Z.)

Leipzig, 8. Januar. Unsere Neujahrs-Messe soll sich doch noch besser gestalten, als es im Anfang schien. Neben Denen, denen das Klagen zur andern Natur geworden, giebt es doch noch aufrichtige Leute genug, welche die Geschäfte als recht leidlich schildern. So wird dem Frkf. J. gemeldet.

Weimar, 9. Januar. [Orden.] Der Chef unseres Finanz-Departements, Geheime Staatsrath Thon, hat von den regierenden Herzögen zu Sachsen das Comthurkreuz erster Klasse des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens empfangen.

Deßau, 7. Januar. [Die Abtretung von Anhalt-Köthen. Landtag.] Sicherm Vernehmen nach ist seitens des regierenden Herzogs von Anhalt-Bernburg die Compaternität sammt allen damit verbundenen Rechten über das Herzogthum Anhalt-Köthen, welches bekanntlich am 7. November 1847 seinen letzten eigenen Regenten verloren, an unsern Herzog, Senior des Anhaltischen Herzoglichen Hauses, gegen anderweitige Ausgleichungen abgetreten worden. Es wird demnach alsbald die Regierung des Herzogthums Anhalt-Köthen aus einem provisorischen in ein definitives Stadium übergehen. — Am 3. d. Mts. ist in Bernburg der Landtag wieder zusammengetreten, hielt aber nur eine kurze Sitzung und ist wieder auf unbestimmte Zeit vertagt. Dem Vernehmen nach erwarten ihn demnächst einige Revisions-Vorlagen. (P. Z.)

* **Schwerin**, 9. Januar. [Schleswig-Holsteiner.] In Mecklenburg hat bereits der vierte Schleswig-Holsteiner ein Amt erhalten. Der ehemalige Klosterprobst zu St. Johannis in Schleswig von Bülow ist zum Ministerial-Assessor im Justiz-Ministerium ernannt worden. Die schon übergesiedelten Drei gehören dem Lehrfach an, Professor der Theologie Dr. Baumgarten zu Rostock, früher Pastor an der Michaeliskirche in Schleswig, Rector Dr. Lübker am Gymnasium zu Parchim, ehedem an der Gelehrtenschule zu Flensburg, Rector Burgwardt an der höheren Bürgerschule zu Wismar, vormals Lehrer in Flensburg.

Schwerin, 9. Januar. [Ein Kunst-Conservator.] Eine Bekanntmachung des Großherzoglichen Gesammt-Ministeriums besagt: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog sind der Entschließung geworden, zur Erhaltung der historischen Kunst-Denkmäler des Landes, so weit solche zur landesherrlichen Verfügung steht, ähnliche Anordnungen eintreten zu lassen, wie in andern Ländern bereits bestehen, und haben zu dem Ende das Amt eines Conservators der historischen Kunst-Denkmäler in den Domainen, in allen Kirchen landesherrlichen Patronats und in denjenigen Bauwerken in den Städten, welche unter landesherrlicher Verfügung stehen, errichtet. Dem auch in weiteren Kreisen rühmlichst bekannten Archivar Lisch ist das Amt zu dem Zwecke übertragen, daß derselbe verpflichtet ist, nicht nur die nöthige Herstellung solcher Beschädigungen, die jene Gebäude mit gänzlichem Untergang bedrohen, sondern auch die Restaurirung derjenigen Mängel, welche das geschichtliche Interesse derselben verletzen oder vernichten, zu beantragen."

Altona, 6. Januar. [Entschädigungsgelder.] Bei der hiesigen Kämmerei ist in dieser Woche eine Rate

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 11. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Se. Durchlaucht der Prinz von Waldeck-Pyrmont, aus Pyrmont. Ihre Durchlaucht die Prinzessin von Waldeck-Pyrmont, aus Pyrmont. Graf zu Solms-Baruth, Rittergutsbesitzer, aus Golzen. Graf v. Hardenberg, Rittergutsbesitzer, aus Frankenfeld. Freiherr v. Canitz-Dallwitz, Kammerherr Ihrer Majestät der Königin, aus Potsdam. v. Tschepe, Rittergutsbesitzer, aus Borniewice. — British Hotel: v. d. Schulenburg, Königl. Landrath, aus Salzwedel. — Hotel de Russie: Ker, Königl. Großbritannischer Legationssecretair, aus Petersburg. — Hotel de Prusse: Graf v. Stillfried-Rattonitz, Rittergutsbesitzer, aus Glatz. v. Burgsdorff, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Hohenjesar. — Meinhardts Hotel: Baron v. Lützow, Rittergutsbesitzer, aus Clarn. Graf Lubinski, Königl. Polnischer Bank-Collegien-Secretair, aus Warschau. — Luz's Hotel: v. Wartenberg, Rittergutsbesitzer, aus Buschow. — — Hotel de France: Graf v. Brühl, Major, aus Prenzlau. v. Nostitz-Wallwitz, Rittergutsbesitzer, aus Clausdorf. — Schlösser's Hotel: Graf v. Hardenberg, aus Breslau. v. Schmeling-Diringshofen, Hauptmann, Majoratsherr und Rittergutsbesitzer, aus Nieder-Landin. — Keilner's Hotel: Baron v. Wachtmeister, Rittergutsbesitzer, aus Friedenthal. — Hotel de Rome: Graf v. Goluchowski, Gutsbesitzer, aus Lemberg. de Naretto, Königl. Sardinischer Cabinets-Courier, aus Turin. — Hotel de Brandebourg: Graf v. Alvensleben, Rittergutsbesitzer, aus Weteritz. — Stadt Halle: v. Wolfersdorf, Rittergutsbesitzer, aus Wüste-Giersdorf.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 10. Jan. 10 Uhr nach Potsdam: Hofmarschall Graf Luchesini; zurück $2\frac{1}{2}$ Uhr. — $2\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Deßau. — 11. Januar $10\frac{1}{2}$ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm.

— n Morgen (den 12. d. M.) wird, wie schon gemeldet, bei Ihren Königl. Majestäten in den Parade-Kammern, in der Bilder-Gallerie und im Weißen Saale des Königl. Schlosses hierselbst Cour und nach derselben Concert stattfinden. Die Damen erscheinen in Roben, die Herren in Gala, die Militairs ebenfalls in weißen Unterkleidern; wegen Anlegung der Uniform ist auf die deshalb unterm 11. Januar 1851 bekannt gemachten Bestimmungen Bezug genommen. Bei der Wendeltreppe ist die Anfahrt um $7\frac{1}{2}$ Uhr für die Damen, für die sie begleitenden Herren und für alle anderen Herren, so weit letztere nicht zu den Offizier-Corps gehören; in dem Portale Nr. 4 um $8\frac{1}{2}$ Uhr für die Offizier-Corps. Die Abfahrt ist, nach Wahl, entweder bei der Wendeltreppe, oder in dem Portale Nr. 4. — Ende des Festes gegen 11 Uhr.

— n An Stelle des zum zweiten Diaconus der St. Petri-Kirche gewählten Predigers Weitling ist sicherem Vernehmen nach, der bisherige Subrector zu Spandau, Predigtamts-Candidat Moritz zum zweiten Waisenhausprediger ernannt worden. (V. Z.)

— §§ In einer am 28. März v. J. vom Prediger der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde Erdmann über „Vernunft und Wunder" gehaltenen und durch den Druck verbreiteten Rede stellte derselbe den Glauben an die Gottheit Jesu Christi und die Herrlichkeit seiner Geburt als Erniedrigung aller Vernunft und lediglich als ein aberwitziges Erzeugniß des 4ten Jahrhunderts dar. Erdmann stand deshalb heute vor der 4ten Abtheilung des Criminalgerichts und wurde nach fast zweistündiger Berathung des Gerichtshofes zu einer vierwöchentlichen Gefängnißhaft verurtheilt, nachdem der Staatsanwalt 9monatliche Einsperrung beantragt hatte.

— d Auf Veranlassung des Predigers Wall aus Nordamerika, der jetzt bekanntlich eine Reise durch Deutschland macht, hat sich am hiesigen Platze aus Mitgliedern des evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke ein Verein gebildet, der sich zur Aufgabe gestellt hat, für das Prediger-Seminar zu Marthaswille bei St. Louis hier Zöglinge zu gewinnen und dorthin zu befördern. Es haben sich bereits gegen 20 Personen zu diesem Behuf gemeldet, doch mangelt es dem Verein noch an Geldmitteln, [illegible] fördern.

— V Die Ausstellung, welche Fräulein Saaling und Frau Gedicke zum Besten des hier im Bau begriffenen katholischen Krankenhauses veranstaltet haben, hat einen Ertrag von 1163 Thalern geliefert. Zur gänzlichen Vollendung und Einrichtung des Baues, zu dem im October 1851 der Grund gelegt wurde und den man schon im Jahre 1854 seiner Bestimmung zu übergeben gedenkt, gehören noch etwa 50,000 Thaler, die man durch milde Beiträge zusammenzubringen hofft. Der Plan zu dem Gebäude ist von dem Dom-Baumeister Statz in Köln entworfen; es enthält drei Stockwerke, jedes zu 15 Fuß Höhe, zu welchen massive Steintreppen führen, und 39 Säle für 240 Kranke.

— d In der Kunst- und Verlagshandlung von A. Martin, Friedrichsstr. 31, ist so eben eine von Dietrich gezeichnete und lithographirte Ansicht von Bethlehem erschienen.

— n Der Polizeirath Stieber, der bekanntlich die große Falschmünzerverbindung am Rheine entdeckt hat, hat sich nach Köln begeben, um dort seine Ermittelungen vor den Assisen zu bekunden. (C. B.)

— ! Der drastische Schlußsatz in der Rede des Abg. v. Manteuffel II. gegen die Staatsbeamtenschaft der Armee, den unser Berichterstatter wegen der Heiterkeit der Versammlung und des lebhaften Bravorufens nicht vollständig wiederzugeben vermocht hat (vergl. den gestrigen Bericht über die Zweite Kammer), lautet also: „M. H., sagen Sie einem Spielmann, er solle den Marsch schlagen, mit welchem sein Regiment vor des Königs Majestät paradire: er wird Ihnen den Grenadiermarsch nicht schuldig bleiben. Sagen Sie aber demselben Spielmann, er solle Ihnen die Melodie des Marsches angeben, welcher gespielt wird, wenn das Regiment in seiner Stellung als Staatsbeamte paradire, so wird dieser Spielmann mindestens ein eben so gründliches Gelächter als Antwort aufschlagen, wie das ist, in welchem sich jetzt die linke Seite des Hauses zu ergehen beliebt."

— n Zweihundert Lübecker Frauen und Jungfrauen hatten dem hier von seiner Vaterstadt geschiedenen Dichter Emanuel Geibel eine gemeinsame Stickerei, bestehend in einem eleganten Schreibtisch, [illegible] Decke. Geibel hat hierauf auf ein Dankgedicht in der Lübecker Zeitung veröffentlicht, welches jeder betheiligten Dame autographirt zugefertigt wurde.

— n Dem Vernehmen nach ist von dem Ertrag der besprochenen Theater-Vorstellung, welchen Bethanien abgelehnt hat, ein Theil dem „Evangelischen Verein für kirchliche Zwecke" angetragen, jedoch auch von diesem mit Rücksicht auf den Inhalt jener Vorstellung nicht angenommen worden.

— §§ Vor dem Schwurgericht wurde gestern ein bereits zweimal abgebrochener Prozeß gegen drei der berüchtigtsten Berliner Diebe, von denen der Eine bereits zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, verhandelt und endlich zu Ende geführt. Ein ungemein zahlreiches Publicum interessirte sich an dieser Verhandlung, was theils aus dem bedeutenden Object des gestohlenen Gutes und der durch die lange Voruntersuchung hervorgegangenen Spannung, meistentheils aber durch die Persönlichkeit des Diebeshehlers zu erklären ist. Dieser, obgleich schon lange in dem Geruch der Diebeshehlerei stehend und auch schon einmal deswegen bestraft, war dennoch bisher ein in der Geschäftswelt sehr bekannter wohlhabender Kaufmann und Grundbesitzer. Es ist der Kaufmann Schenck. Die übrigen Angeklagten waren die Cigarrenmacher Wittich und André und der Sattlergeselle Martin. Der Fall ist im Wesentlichen folgender: Am 23. Februar 1849 Abends verließ der Uhrenhändler John seine hier in der Schönhauserstraße belegene, durch eine eiserne Stange und Vorlegeschloß wohlverschlossene Wohnung. Als er nach ungefähr 2 Stunden zurückkehrte, fand er seine Wohnung gewaltsam erbrochen und aus derselben einige 70 goldene und silberne Uhren, so wie mehrere goldene Uhrketten und Siegelringe gestohlen, im Ganzen gegen 750 Thlr. an Werth. Lange war keine Spur von den Verbrechern vorhanden, endlich fand sie sich und zwar dadurch, daß im Sommer des Jahres 1851 John zu einem hiesigen Uhrmacher gerade in dem Augenblicke kam, als der jüdische Handelsmann Schlesinger an denselben eine goldene Uhr verkaufen wollte, die John sofort als eine der ihm vor länger als Jahresfrist gestohlenen erkannte. Schlesinger konnte aber nachweisen, daß er sie von dem erwähnten Kaufmann Schenck erstanden hatte. Dieser bestritt dies Anfangs hartnäckig, gab dann dies zwar zu, behauptete aber, sie von dem damals schon verstorbenen, in der Gaunerwelt bekannten Handelsmann Beer erhandelt zu haben. Später stellte sich heraus, daß Schenck auch noch viele andere, von dem Diebstahl [illegible] Uhren-Diebstahl unterhielten und dabei auch des Cigarrenmachers Wittich gedachten, der bereits wegen anderer Verbrechen zu einer lebenswierigen Zuchthausstrafe verurtheilt war und sich im Zellengefängniß zu Moabit befand. Dieser gestand denn auch nach ernstlichem Vorhalten und einigem Zögern ein, daß er, André, der Sattlergeselle Martin und ein vierter, jetzt verstorbener Mensch, den Diebstahl nach vorhergegangener Verabredung verübt hätten; daß sie ferner nach begangenem Raube mit demselben zu Beer gefahren, und als dieser wegen Armuth die Uhren nicht ankaufen konnte, noch in derselben Nacht zu Schenck gegangen, ihm sämmtliches gestohlene Gut für 327 Thlr. verkauft hätten und von ihm dabei mit Champagner und Spickgans tractirt worden seien. Dies Geständniß widerrief Wittich zwar später aus nichtigen Gründen, gab dann aber im vorletzten Audienz-Termine das Verbrechen mit allen Umständen wieder zu. Gestern leugnete er zum allgemeinen Erstaunen alle früher gemachten Angaben mit einer beispiellosen Frechheit wieder ab. Seinem Beispiele folgten alle übrigen Angeklagten, und mußte deshalb zur allerumständlichsten Beweisaufnahme geschritten werden. Die Verhandlung, die bis tief in die Nacht dauerte, endete damit, daß: Wittich zu 10, André und Martin jeder zu $2\frac{1}{2}$ und Schenck zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

— V In diesen Tagen wurde hier ein Dieb verhaftet, der mehrere Kleidungsstücke entwendet hatte. Es war ein dünnes Kerlchen, welches aber dadurch an Umfang gewonnen, daß der Langfinger über seine eigenen Beinkleider noch ein paar gestohlene, so wie über seinen eigenen Rock zwei gestohlene Röcke gezogen hatte. Seine Ausrede: „Es habe ihn gegen Morgen so gefroren, daß er nur deshalb die Kleider mitgenommen," wird wahrscheinlich nicht als Milderungsgrund beachtet werden.

— S Zur gestrigen Debatte über die Aufhebung der Gemeinde- 2c. Gesetze von 1850 auch in Westphalen und Rheinland hatten sich auf der Tribüne der Ersten Kammer auch die Mitglieder der Zweiten sehr zahlreich eingefunden. Die beiden Minister Herr Milde und Herr v. Auerswald nahmen in der diplomatischen Loge Platz, wahrscheinlich um für alle Eventualitäten bereit zu sein.

— * Ueber die Präsidentenwahl der Zweiten Kammer schrieb gestern die Spenersche: „Das Loos scheint [illegible]" Sehr gut! Denn wer hätte nicht längst, bei dem guten „Spenerschen" im Punkte politischer Vernünftigkeit das Loos mit das Glänzendste [illegible]

der Entschädigungsgelder für den Herzog v. Augustenburg zum Betrage von beinahe 700,000 Mark Cour. angewiesen, und der Betrag von der Regierung bereits eingesandt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* Wien, 9. Januar. [Vermischtes] aus Wiener Blättern: Heute früh wurden im Verbrennhause am Glacis eine halbe Million Gulden öffentlich verbrannt, welche Beträge aus den verschiedenen Landeskassen eingeflossen sind und zu Zahlungen nicht mehr ausgegeben werden. — Von der Regierung der Nordamerikanischen Freistaaten, wie vor einiger Zeit von der Englischen, ist nun an die wissenschaftlichen Institute der Oesterreichischen Monarchie die Einladung ergangen, an einem allgemeinen Systeme der meteorologischen Beobachtungen sich zu betheiligen. — Es heißt, daß der Kaiser im nächsten Frühjahr die Italienischen Staaten in demselben Umfange bereisen werde, wie im vorigen Jahre Ungarn. — Die Zahlungseinstellung des hiesigen Hauses F. Ullinger wurde gestern bekannt. Die Passiva soll sich auf 270,000 Fl. gegen eine Activa von 200,000 Fl. belaufen.

[Verhaftung] Aus Oesterreichisch Schlesien wird der D. A. Z. berichtet, daß der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Hermann Kudlich verhaftet und seine Briefschaften in Beschlag genommen worden. Er war Berg- und Hüttenbeamter in Lilienfeld und ist verdächtig, politische Agitation getrieben zu haben und in Verbindung mit den revolutionairen Comités in der Schweiz und London zu stehen. In Folge dieser Verhaftung haben nun bei seinem Vater, einem Bauer in einem Dorfe bei Jägerndorf, und bei einigen politischen Freunden Kudlich's, namentlich bei einem bereits im Jahre 1849 in politischer Untersuchung und Haft gewesenen, sehr angesehenen Advocaten Dr. D..., und einem Landrechts-Beamten in Troppau, Durchsuchungen stattgefunden, aber ohne Resultat. Nur ein bei dem Beamten vorgefundener, auf Frankfurt a. M. trassirter Wechsel von einer ziemlich beträchtlichen Summe soll beanstandet worden sein.

Krakau, 7. Jan. [Zur Universität.] Ueber den Grund der schon gemeldeten Absetzung der Professoren Matecki, Zielonacki, Pol und Sigm. Helcel an der Krakauer Universität melden Polnische Blätter: Die genannten Professoren haben nämlich den Candidaten, welche die Regierung zum Rector und zu Dekanen der Universität aufgestellt hatte, ihre Stimmen verweigert, weshalb ein Interimisticum eingeführt worden ist, das sich nicht nur auf die Personen, sondern jedenfalls auch auf die innere Einrichtung der Universität erstrecken wird. Schon früher hatten die officiellen Wiener Blätter darauf aufmerksam gemacht, daß die Slavischen Universitäten in Oesterreich ihrem Zwecke keineswegs entsprächen und daher einer Reorganisation zu gewärtigen hätten.

Ausland.

Die befremdliche Haltung unserer officiösen Presse den innern Fragen gegenüber dürfte für unsere Leser heut kaum noch einer näheren Beleuchtung bedürfen: sie wissen so gut als wir, daß Liberalismus, Bureaukratie und Nationalismus die Ideale, denen das officiöse Literatenthum unser Vaterland entgegenführen möchte. Alles, was darüber hinaus liegt, sind „Partei-Bestrebungen". Weniger bekannt dürfte es sein, daß jene ebenso tactvolle als staatsmännische Behandlung der innern Fragen sich auch auf die auswärtigen Angelegenheiten fortsetzt, weshalb wir es nicht unterlassen wollen, darauf hinzuweisen, wie die Preußische Zeitung ihren Pariser Correspondenten über die Verzögerung der Anerkennung des Französischen Kaiserreiches schreiben läßt. Es heißt darin:

„Wenn die Anerkennung von Seiten der Großmächte kurze Zeit auf sich warten ließ, so schreibt man diese Stockung weniger der Absicht der Regierungen, als gewissen von Partei-Intriguen unterstützten Doctrinen zu, denen es gelungen ist, sich einen Augenblick lang Gehör zu verschaffen. So glaube ich auch wirklich, daß Herr Drouyn de Lhuys mit dem von ihm erreichten Resultate zufrieden sein kann, denn es war nicht seine Politik, die auf Schwierigkeiten gestoßen ist, sondern letztere kamen mehr von einer unpraktischen Auffassung oder interessirten Ausbeutung der Geschichte, welchen sich glücklicherweise die Bedürfnisse der Gegenwart siegreich entgegengestellt haben."

In der That eine sehr schmeichelhafte Unterstellung für die betheiligten Fürsten und besonders schlagend, wenn der Verfasser dabei etwa die Verhältnisse des Russischen Kaiserhofes im Auge gehabt. Natürlich ist die Frage zu delicat, um eine nähere Kritik unserer Seits zu gestatten; doch will es uns bedünken, als wenn die Fürsten, gegen welche jene Insinuation gerichtet, uns Preußen mindestens ebenso befreundet wären, als der jüngst anerkannte Kaiser der Franzosen.

Frankreich.

?? Paris, 8. Januar. [Börse und Anerkennungsfrage; die „Patrie" und Hr. v. Manteuffel; ein Belgischer Toast; Vermischtes.] Ein hiesiges Blatt, welches sich ausschließlich mit industriellen Angelegenheiten beschäftigt, protestirt gegen die Meinung, daß das fortwährende Fallen der Course in den letzten Wochen den Besorgnissen zugeschrieben werden müsse, welche die langwierigen Unterhandlungen in Sachen der Anerkennung des Kaiserreichs durch die großen Mächte dem Publicum eingeflößt haben, und sucht es aus der Seltenheit des Geldes und der sogenannten Execution vieler Speculanten *) zu erklären. Und um seiner Beweisführung ein größeres Gewicht zu geben, hebt es die Thatsache hervor, daß die Course auch dann nicht gestiegen sind, nachdem der Russische Gesandte seine Creditive überreicht und das Amtsblatt gemeldet hatte, die Creditive der Herren v. Hübner und v. Hatzfeld seien in Paris eingelaufen. Das angezogene Blatt weiß ohne Zweifel sehr gut, daß sein Raisonnement nicht richtig ist, — und ich zweifle daran, daß seine Bemühungen einen bessern Erfolg haben werden, als die der Regierungsblätter, welche sich in Versicherungen von den freundschaftlichen Gefühlen der Cabinete für die neue Gewalt in Frankreich um die Wette und nicht selten mit einem ungeschickten Eifer ergehen. Denn es ist eine Thatsache, daß, mit Ausnahme einiger à la baisse spielender Speculanten, das ganze Börsen-Publicum seit länger als drei Wochen der Botschaft der Anerkennung entgegengesehen hatte, und wenn ihre endliche Ankunft dennoch ohne günstigen Einfluß auf die Fonds geblieben ist, so beweist dies nichts Anderes, als daß dieselbe Sache zu verschiedenen Zeiten nicht dieselbe Wirkung hervorbringt. Die Accreditirung des Oesterreichischen und des Preußischen Gesandten würde vor vierzehn Tagen den Coursen einen bedeutenden Schwung gegeben haben; heute macht sie keinen Eindruck, weil das Publicum, ohne in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht zu sein, sehr gut begreift, daß sie nur mit Mühe und Noth erwirkt werden konnte. Daß sie endlich erwirkt wurde, schwächt die allgemeine Ueberzeugung nicht, daß in den Beziehungen zwischen Frankreich und den andern großen Staaten nicht Alles so ist, wie es im Interesse der Friedensdauer sein müßte, und daß in den — angeblichen oder wirklichen — Demüthigungen, welche jenes erfahren habe, der Keim zu späteren Verwickelungen liege. Die Kenntniß, welche das Publicum von dem Charakter des Kaisers hat, bestärkt es in dieser Ueberzeugung. Kein Mensch glaubt an die Worte der Drohung, welche ihm einige Neuigkeitskrämer in den Mund legen; aber es zweifelt auch Niemand daran, daß seine — angebliche oder wirkliche — Nachgiebigkeit gegen die Cabinete zu einer gegebenen Stunde in das Gegentheil umschlagen werde. Man erblickt in dieser Nachgiebigkeit, welche, einem durch die Salons gehenden Gerüchte zu glauben, selbst von dem besonnenen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemißbilligt worden ist, nichts als die consequente Durchführung des von Napoleon adoptirten Systems, in der internationalen Angelegenheit den Schein des Rechts auf seine Seite zu bringen, d. h. als der Mann des Friedens aufzutreten, wie unfreundlich man ihm auch von vielen Seiten entgegenkomme. Vielleicht beruht dieses Raisonnement des Publicums auf falschen Unterstellungen, vielleicht war in der That nie und nirgends von Demüthigungen und Concessionen die Rede, und giebt es zwischen der Anerkennung des Kaiserreichs durch England und der der anderen Mächte nur den Unterschied, daß jene so rasch und diese so spät, als schicklicher Weise möglich, erfolgt ist. Aber so lange dies nicht durch amtliche Actenstücke erwiesen sein wird, wird jenes Raisonnement wie ein notivirtes erscheinen und als solches ein rechtes Vertrauen in die Dauer des Friedens nicht aufkommen lassen. Ich sprach oben von dem oft ungeschickten Eifer der Regierungsblätter. Einen glänzenden Beweis hievon lieferten vor einigen Tagen „Patrie", indem sie einem Schlesischen Blatte nacherzählt, Herr v. Manteuffel habe endlich die Anerkennung des Kaiserreichs durch den König von Preußen durchgesetzt, und desgleichen Herr Capefigue, der aus der politischen Rumpelkammer wieder hervorgekommene Diplomat par excellence, indem er im „Journal de l'Empire" die Nothwendigkeit und die Gewißheit eines langen Friedens durch die seltsame Bemerkung zu zeigen suchte: Il y a des montagnes et des fleuves entre lesquels il faut bien qu'un peuple se développe et trace son lit. Glücklicherweise hatte das Amtsblatt wenige Tage vorher das Buch „die Grenzen Frankreichs" feierlich desavouirt. — Die Kreuz-Zeitung hatte zuerst die Nachricht von einem Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Mecheln in Betreff der Conduite des Belgischen Clerus gebracht. Ob zwischen diesem Briefe und dem begeisterten Toaste des Erzbischofs auf den König Leopold in Lüttich ein innerer Zusammenhang existirt, weiß ich nicht. Jedenfalls war diese mittelbare Protestation des Primas von Belgien gegen das Gerücht, ein Theil des Belgischen Clerus wünsche die Einverleibung Belgiens in Frankreich, um so zeitgemäßer, als man neuerdings versichert hatte, die Desavouirung jenes Buches habe die katholische Partei in Belgien verdrossen. — Unser Amtsblatt veröffentlicht heute die Abfertigung, welche der Württembergische Staats-Anzeiger dem dortigen „Beobachter" dafür gegeben hatte, daß dieser die bekannte „irrthümliche" Angabe genannten Amtsblattes, der König von Württemberg habe die Regierung Napoleon's damals schon anerkannt, eine officielle Lüge nannte, und schließt aus den Worten des Staats-Anzeigers auf die Gefühle der Freundschaft des Königs für Napoleon. Diese Bemerkung läßt es um so auffallender erscheinen, daß das Amtsblatt kurzweg anzeigt, der Württembergische Bevollmächtigte habe gestern seine Creditive überreicht, während es, von der Ueberreichung der Creditive durch den Baierischen Bevollmächtigten sprechend, hinzufügt, Hr. v. Wendland sei von einer Hof-Equipage abgeholt worden.

*) Im Börsenjargon wird bekanntlich ein Speculant executirt, wenn man seine Renten verkauft, weil er die Differenzen nicht zahlen kann.

□ Paris, 8. Januar. [Berryer plaidirt vor der Appellkammer. Kleinigkeiten. Brief an Larochejacquelein.] Die Chambre des appelles des Zuchtpolizeigerichtes von Paris hat gestern in Sachen der Herren Martin und Froissard geurtelt, die Herren waren, wie Ihnen bekannt, wegen Verbreitung der Briefe des Herrn Grafen von Chambord in erster Instanz verurtheilt worden. Die über Froissard verhängte Strafe wurde bestätigt, die über Martin zu drei Monat Gefängniß ermäßigt. Herr Berryer führte als Vertheidiger das Wort. Seine Rede war eine wesentlich politische. Er sprach gegen das System der Unterdrückung und von der „Verletzung der alten Freiheiten". Er erklärte, daß man auf der Bahn „der absoluten Unterdrückung der Mittheilung des Gedankens" sei. Hierauf ließ Berryer eine begeisterte Schilderung der alten Französischen Monarchie folgen. Er hat zweimal das Wort ergriffen, zuerst für die Angeklagten, dann zur Entgegnung auf die Rede des General-Advocaten. Seit einiger Zeit hat das Zuchtpolizei-Gericht viele Personen wegen Injurien gegen die Person des Kaisers zu verurtheilen. Der Prince de Wagram hat, wie Ihnen schon bekannt, seine Entlassung als Senateur eingereicht und bis jetzt trotz der Vorstellungen des Kaisers beibehalten, weil er nicht zum Groß-Jägermeister ernannt worden ist, obgleich diese Stelle als erblich in seiner Familie vom ersten Kaiser geschaffen worden sei. Auch General Regnault de St. Jean d'Angely ist unzufrieden, weil er nicht Großmarschall des Palastes geworden ist. Dupin hat natürlich den Gedanken noch nicht aufgegeben, wieder angestellt zu werden. Als man ihm neulich sagte, daß man auf das bloße Gerücht hin über ihn schreie, sagte er: Il faut laisser bavarder avant, parcequ'on n'aura plus rien à dire après. (Man muß sie vorher schwatzen lassen, weil man nachher nichts mehr zu sagen haben wird.) — Die Comtesse de Persigny soll in interessanten Umständen sein. — Jeder Kammerherr wird 12,000 Fr. Gehalt bekommen. — Man nennt unter den Möglichkeiten für die Gesandtschaftsstelle in Brüssel Herrn de Butenval und Breunier. — Jemand hat an den zur Regierung übergetretenen früheren Legitimisten Larochejacquelein geschrieben: „Ihr Onkel sagte:

Si j'avance suivez moi,
Si je recule tuez moi,
Si je meurs vengez moi.

Sie sind zurückgewichen, es bleibt Ihnen nichts übrig, als sich tödten zu lassen."

** Paris, 8. Januar. [Feier. Vermischtes.] Zu Moulins, der Hauptstadt der Bourbonischen Lehne des Nationalherzogthums der legitimen Könige von Frankreich, fand am vorigen Sonntag eine eigenthümliche Feierlichkeit statt. In der Hauptkirche wurden 19 Ehepaare feierlich getraut, deren Ehen bis jetzt nur vor der Municipalbehörde abgeschlossen waren. Auf Bitte des Priesters, durch dessen Bemühungen die Paare bewogen worden waren, ihre Ehen kirchlich einsegnen zu lassen, hatte Marie Therese, die Frau Gräfin von Chambord, jedem Paar ein Hochzeitsgeschenk von 100 Fr. gemacht. — Hier in Paris haben nun die officiellen Festlichkeiten des Winters begonnen; die nächsten sind der Senatsball, der Tuilerieenball und der Stadthausball, morgen aber ist Soirée bei der Prinzessin Mathilde in dem prachtvollen Hotel in der Rue de Courcelles. Die Einladungsbillets lauten: „Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Mathilde ersucht Herrn X., in der Soirée am — zu erscheinen." Der Pavillon Marsan wird übrigens wirklich für diese Dame in Stand gesetzt. Ihr Bruder, der präsumtive Kaiserthron-Erbe, hat die Ehrenwache von 25 Mann, die ihm der Kriegsminister zugesendet, nicht angenommen. Die Hotels im Faubourg St. Germain werden auch in diesem Jahre geschlossen bleiben, und außer der Vorstadt giebt es nur noch einen Salon in Paris, in dem man legitimistische Namen hört. Merkwürdig, dieser eine Salon liegt in dem berühmten Palast der alten Könige; der alte Louvre ist den Edelleuten noch offen, deren Väter mit den Herrschern, die im Louvre Hof hielten, in's gelobte Land zogen und ihnen die Lilienfahne vorantrugen in ihren Schlachten, auf den Italischen Siegesfeldern wie in den Unglückstagen von Azincourt oder Maupertuis; — Poesie und Kunst halten dem alten Adel den Louvrepalast offen, der edle Graf von Nieuwekerke hält dort seinen Salon, einen ganz eigenthümlichen Salon für einen Bonapartischen Beamten — Maler, Bildhauer, Dichter und alte Edelleute finden sich dort zusammen, keine Frauen, keine Militairs, keine Beamte, selten ein Diplomat, oder ein neunapoleonischer Senateur. Es ist aber hübsch, daß man den alten Marquis und Duchesses, Baroninnen und Grafen, Vicomtessen und Chevaliers wenigstens zwei alte Gebäude in Paris gelassen hat, den grauen Königspalast des Louvre und die uralte Hofkirche von Saint-Germain l'Auxerrois.

Paris, 8. Januar. [Tagesnotizen.] Der Kaiser wird diesen Winter in den Tuilerieen mehrere große Bälle geben; der erste wird am 12. Januar stattfinden. Am 15. Januar wird sich der Kaiserliche Hof nach Compiègne begeben, wo eine große Hetzjagd veranstaltet werden soll. Der Kaiser wird jedoch nach Beendigung der Jagd sofort nach Paris zurückkommen und nur einen Tag in jener Kaiserlichen Residenz verweilen. — Die numerische Stärke der Armee von Paris, die einige obwohl unbedeutende Reductionen erfahren hat, wird jetzt auf 35,000 Bayonnete, 4500 Säbel und 42 Feldgeschütze angegeben. Außerdem hat der Marschall Magnan, der jetzt zugleich den ganzen ersten Militairbezirk befehligt, die um Paris herum garnisonirenden Truppen von 6 Departements, etwa 10,000 Mann, unter sich. — Bekanntlich veröffentlichte das „Pays" vor einiger Zeit eine Denkschrift eines Herrn Rendu an den Kaiser zu Gunsten des Zwangs-Unterrichts. Die darin ausgesprochenen Principien fanden vielen Widerspruch, besonders bei den katholischen Blättern. Auf diese Angriffe antwortet er nun heute im „Pays" in einem längeren Artikel, worin er behauptet, daß „seine Ideen sich eines hohen Beifalls erfreuen." Der landwirthschaftliche Credit wurde vor dem 2. December 1851 von allen Versammlungen als eine socialistische Institution abgewiesen. Nach dem 2. December wurde er eingeführt. Der Zwangs-Unterricht hatte in der vordecemberlichen Periode das nämliche Schicksal; 1850 wurden diese Fragen beim Erlaß des neuen Unterrichtsgesetzes einer lebhaften Discussion unterworfen. Der Zwangs-Unterricht wurde für eine gefährliche socialistische Institution erklärt, obgleich er in allen monarchischen Staaten Deutschlands eingeführt ist. Es liegt deshalb kein Grund vor, die Einführung des Zwangs-Unterrichts in Frankreich für unwahrscheinlich zu halten. — Der Finanz-Minister gab vorgestern ein großes Diner, dem am 28. ein glänzender Ball folgen wird. — Hr. v. Guiche geht als Gesandter nach Turin und wird zu Stuttgart durch den Grafen Bearn ersetzt. Heute verlautet, Graf Rayneval solle abberufen und zum Senator ernannt werden. — Marschall Magnan verläßt die Tuilerieen und wird ein Hotel auf dem Vendome-Platze bewohnen. — Der Duc de Bassano hat seit den paar Tagen seines neuen Amtes bereits mehr als 800 Gesuche um Audienzen beim Kaiser empfangen. Auch Bittgesuche an Letzteren laufen täglich massenweise ein; oft werden die unbegründetsten und widersinnigsten Ansuchen darin gestellt. — Der jetzt vielgenannte Graf Raousset-Boulbon war 1848 Redacteur eines legitimistischen Blattes zu Avignon. — Das Gerücht, nächstes Frühjahr werde eine große Expedition gegen die Kabylen gemacht, an deren Spitze sich der Kaiser selbst stellen wolle, ist wieder verbreitet. — Man versichert, der erste Almosenier des Kaisers, der Bischof von Nancy, werde eine Wohnung im Palais Royal beziehen; das Gleiche sagt man von dem Duc de Bassano, dem Ober-Kämmerer. — Die innere Ausstattung des der katholischen Kirche zurückgegebenen Pantheons wird die Summe von fünf Millionen Franken kosten. Wie man versichert, wird der Staat alle Unkosten tragen. Für das erste Jahr wird man sich aber auf das Errichten mehrerer Altäre, den Bau einer Orgel und die äußersten Nothwendigkeiten beschränken, d. h. nicht mehr als 200,000 Franken ausgeben. Die Regierung hat sich in diesem Jahre zu keinen größeren Zuschüssen verpflichten wollen, da sie auch an anderen Orten der Geistlichkeit Unterstützungen versprochen hat. — Der zum Apotheker des Kaisers ernannte Apotheker Acar von Ham ist ein alter Freund L. Napoleon's. Er ist es, der den heutigen Kaiser in Gemeinschaft mit de Georges, einem alten Republicaner, aus Ham befreite. Der Apotheker Acar brachte damals bedeutende Geldopfer. Es scheint, man will ihn jetzt belohnen. Dem Hrn. de Georges geht es nicht so gut. Er will Republicaner bleiben und sein in Arras erscheinendes Journal nach seinem Geschmack redigiren. Man hat zwar bis jetzt sein Blatt noch nicht unterdrückt, aber kein einziger Beamter des ganzen Departements ist auf Hrn. de Georges' Zeitung abonnirt.

* Paris, 9. Jan. [Notizen.] Der „Moniteur" zeigt an, daß die Gesandten von Hannover, Toscana und Baden ihre Creditive überreicht haben, und daß der Russische Staatsrath v. Kisseleff zum außerordentlichen Minister ernannt sei. Durch ein Kaiserliches Decret sind die acht Wahl-Collegien, die für das corps legislatif Nachwahl vorzunehmen haben, für den 30. d. Mts. zusammenberufen.

Großbritannien.

* London, 8. Januar. [Hofnachrichten; Juden-Emancipation.] Auf Schloß Windsor geht es jetzt lebhaft zu. Ihre Majestät die Königin empfängt täglich neue Gäste, und in den Gemächern des ausgedehnten alten Palastes herrscht ein reges Leben. Die Reihe dramatischer Vorstellungen, welche Ihre Majestät die Königin in jedem Jahre um diese Zeit zum Besten giebt, wurde gestern mit der Aufführung von Shakespeare's König Heinrich IV. eröffnet. Die Rollen waren unter die besten Schauspieler vertheilt, die London jetzt aufzuweisen hat, und außer Ihrer Majestät der Königin und II. KK. HH. dem Prinzen Albert, den Herzoginnen von Kent und Gloucester waren als Gäste anwesend II. HH. der Prinz von Leiningen und die Prinzessin Adelaide von Hohenlohe, die Gesandten von Oesterreich und Belgien mit ihren Damen, der Earl of Aberdeen, der Earl v. Clarendon, Lord und Lady John Russel, Viscount Hardinge mit Gemahlin u. A. mehr. „Morning-Chronicle" hatte zuerst die Mittheilung gemacht, daß die Bildersammlung des verstorbenen Herzogs von Orleans im Laufe dieses Monats zur Versteigerung kommen solle, und zwar mit dem Zusatze, daß diese Versteigerung hier in London geschehen werde. „Chronicle" erklärt diese Nachricht heute für irrig. Die Bilder werden wirklich versteigert, aber nicht in London, sondern in Paris. — Heute um 2 Uhr war im auswärtigen Amt Minister-Conseil. Alle Cabinetsmitglieder waren anwesend. — „Jewish Chronicle" (das Organ der Londoner Juden) schreibt in seiner neuesten Nummer: „Wir befinden uns in der Lage, die Mittheilung zu machen, daß der Earl of Aberdeen, der ein Gegner der Juden-Emancipation war, sich in der letzten Zeit veranlaßt sah, seine Ansichten in diesem Punkte zu ändern, und daß er jetzt alle Ansprüche der Juden auf vollkommene politische Gleichstellung unterstützt. Das Haus Rothschild hofft zuversichtlich, die nächste Parlaments-Session werde nicht vorübergehn, ohne daß Baron Lionel Rothschild seinen Sitz im Unterhause als Vertreter der City einnehmen wird." (Und Salomons kommt auch?)

♁ London, 8. Januar. [Stand der Oxfordwahl; Earl St. Germans in Dublin.] Bei der Wahl an der Universität Oxford hat sich das Blatt seit vorgestern merklich gewendet. Gladstone ist um ein Beträchtliches über seinen Nebenbuhler hinaus in die Höhe gegangen. Die Stimmliste steht 468 für Gladstone gegen 412 für Perceval. Gladstone's öffentliche Versicherungen seines Festhaltens am Interesse der Landeskirche haben nachdrücklich gewirkt. Der neue Irische Vice-König Earl von St. Germans, ist in Dublin eingetroffen und ... sehr zahlreiche Begrüßungs-Besuche annehmen ...

[Wohlfeilheit!] Ein Landsmann aus Heidelberg, der in England National-Oekonomie studirt, kam nach Oxford und kehrte in einem Hotel zweiten Ranges ein. Als er nach drei Tagen weiterreisen wollte, brachte ihn „die kleine Bill", die ihm von der Frau Wirthin mit einem Knix überreicht wurde, halb aus der Fassung. Wie? rief er; 6 L. 8 S. 11 d.! So viel habe ich ja selbst in London nicht gezahlt. — Ah, London! erwiederte die Frau lächelnd; das glaub' ich, aber mein lieber Sir, Sie können nicht Oxford mit London vergleichen; so wohlfeil wie London ist auch keine andere Stadt der Welt! — Unser Freund erzählt, daß er mit ähnlichen Versicherungen bis nach Glasgow und Edinburgh hinauf verfolgt wurde, und es ist wirklich Thatsache, daß mehrere Städte Englands und Schottlands in manchen Stücken theurer sind, als die ungeheure, mit Lebensmitteln, Manufacturen und Colonial-Waaren en gros versorgte Themsestadt.

— Der Baarvorrath der Bank von England hat in letzter Woche um 221,528 L. auf 20,527,662 L. und der Notenumlauf um 828,005 L. auf 23,053,510 L. zugenommen.

Schweiz.

Bern, 6. Januar. [Der Grimsel-Prozeß. Notizen.] Der Grimsel-Prozeß beschäftigt die Behörden. Jüngst ging Bezirks-Procurator Hürner mit dem Gerichts-Präsidenten von Oberhasli und zwei Fischern auf die Grimsel, um den neben dem Gasthof gelegenen See zu untersuchen, weil man die Möglichkeit annimmt, daß dort Spuren von dem vermißten Dr. Wohlfahrt aus Frankfurt und den beiden Brüdern Leonard aus Paris entdeckt werden könnten. Leider war aber der See zugefroren, und man mußte wieder unverrichteter Sache ins Thal gehen. Auch der Wirth in Obergestelen im Oberwallis, wo die Reisenden die letzte Nacht ihres Lebens zubrachten, ist wieder amtlich verhört worden. Die Aufstellung eines besonderen Untersuchungsrichters, welche vom Frankfurter Senat in dieser Angelegenheit von der hiesigen Regierung gewünscht worden ist, hat die Behörde nicht bewilligt. Es ist zu bezweifeln, daß der Prozeß schon vor die nächsten Assisen des Oberlandes komme, da die Untersuchung schwerlich schon so weit vorgeschritten ist. — Nach Beschluß des Bundesraths werden im Laufe dieses Jahres im Ganzen 63 Militairschulen abgehalten. Eine Versammlung von Abgeordneten aus fast allen Gegenden des Cantons Luzern hat eine Petition an den Großen Rath beschlossen, worin gewünscht wird: man möchte das Kloster St. Urban seinen frühern Eigenthümern zurückgeben; sollte dieses unmöglich erscheinen, so verlange man, daß es nur im Einverständniß mit der kirchlichen Behörde dem Staate zu gemeinnützigen Anstalten verbleibe; falls ein Verkauf dennoch stattfinden müßte, sollte durch öffentliche Versteigerung die Concurrenz von Cantonsbürgern mit anderen Käufern ermöglicht werden. In Romont im Glanebezirk, Canton Freiburg, ist letzten Sonntag Hr. Charles, Präsident des Comités von Posieur und das Haupt der Conservativen, fast einstimmig in den Großen Rath gewählt worden; es waren über 3000 Wähler zugegen. Das Kloster Einsiedeln will in Indiana in Amerika eine Mission unter dem Namen Neu-Einsiedeln errichten und hat deshalb zwei Ordensmänner hingesendet. Auf den Regierungsstatthalter von Büren im Canton Bern sind in der Sylvesternacht zwei Mordschüsse abgefeuert worden.

[Die Kloster-Aufhebung.] Der diplomatische Verkehr zwischen dem Bundesrath und der Oesterreichischen Regierung wegen der Kloster-Aufhebung und Uebernahme des Unterrichts durch die Regierung des Canton Tessin dauert noch immer fort.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Jan. [Erbfolge; Reichstag.] Das Gutachten des Reichstages über die Königl. Botschaft, die Thronfolge-Ordnung betreffend, ist nunmehr abgegeben. In der Haupt-Frage wegen der eventuellen Succession des Prinzen Christian von Glücksburg ist Alles einstimmig; dagegen haben die drei bereits bezeichneten Fractionen jede ihre Ansicht besonders motivirt. Angehängt sind die Acceptations- und Zusicherungs-Urkunde der Prinzessin Louise von Glücksburg und das Consens- und Zusicherungs-Schreiben des Prinzen Christian von Glücksburg, beide vom 18. Juli 1851. Eine neue Broschüre des Geh. Conferenzraths Oersted über die K. Botschaft, die Erbfolge betreffend, befindet sich zur Zeit unter der Presse. Vorgestern im Volksthing legte der Finanzminister einen Gesetz-Entwurf vor wegen Entschädigung der Sclavenbesitzer auf den Westindischen Inseln, die im vorigen Jahre auf 40 Doll., diesmal auf 50 Doll. pro Kopf angesetzt ist. Die Regierung geht nämlich von der Ansicht aus, daß sie nicht zur Entschädigung verpflichtet sei; der Colonialrath möchte die Entschädigung als rechtlich begründete Forderung angesehen wissen. Der Gesetz-Entwurf wegen Concession der Kopenhagen-Helsingörer Eisenbahn wurde in erster Behandlung mit 59 gegen 2 Stimmen angenommen. Eine directe Unterstützung von Seiten der Regierung wird nicht verlangt, wohl aber deutete der Minister des Innern auf eine künftige Besteuerung der Eisenbahnen hin.

Kirchliches.

[Der Evangelische Bund.] Die Klage, daß die evangelische Kirche in so viele Parteien zerrissen ist, die Trauer der Gläubigen darüber und das Verlangen, diese Spaltungen zu heilen, ist so alt als die evangelische Kirche. Die wohlgemeintesten Unionsbestrebungen sind bisher daran gescheitert, daß man dem einen oder andern Bekenntnisse zumuthete, das aufzugeben, was den Gläubi-

---

— S In dem seit fast 2 Jahren schwebenden schwurgerichtlichen Prozeß gegen den Chef-Redacteur der Neuen Preuß. Ztg., Assessor Wagener, wegen Beleidigung und Verleumdung des Seehandlungs-Präsidenten Bloch durch einen Zeitungs-Artikel (Verkauf der Kammgarnspinnerei in Breslau und des Etablissements in Wüstegiersdorf) hatte der Angeklagte die Vorlegung der betreffenden Seehandlungs-Acten zum Beweise beantragt. Die verweigerte Vorlegung ward zwar durch gerichtlichen Beschluß decretirt, auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft und durch Gerichtsbeschluß erster Instanz jedoch dem Vertheidiger des Angeklagten, Justizrath Furbach, die Einsicht der Acten verweigert. Auf die erhobene Beschwerde hat das Königl. Obertribunal sich als competente Behörde in dieser vom Oberstaatsanwalt angefochtenen Beschwerde erkannt und durch Erlaß vom 29sten v. M. bestimmt, das Gericht habe darüber zu wachen, daß ein Angeklagter nicht in seiner Vertheidigung und in dem an sich erlaubten Gebrauch eines schon vorliegenden Beweismittels beschränkt werde, daß also auch die Staatsanwaltschaft nicht mit unzulässigen Beschränkungen vorgehe. Das Königl. Stadtgericht habe daher nach den vorstehenden Grundsätzen sich bei der ferneren Vorlegung der Acten einer Beschränkung der Vertheidigung von Amtswegen zu enthalten und nur über die in dieser Beziehung hervortretenden bestimmten Anträge und Widersprüche rechtlich zu befinden.

— S Die Urwähler-Zeitung bringt endlich folgende Erklärung:

Um gewisse Anfragen in Betreff der für ein im Friedrichshain zu errichtendes Denkmal gesammelten Gelder zu beantworten, theilen die Unterzeichneten hierdurch einen Rechnungs-Auszug mit dem Bemerken mit, daß, da die Errichtung eines Denkmals bisher nicht hat ermöglicht werden können, der Betrag bei der Königl. Bank hierselbst belegt ist. Einnahme: durch die Expedition der National-Zeitung 2615 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., nachträglich eingegangen 10 Thlr., an Zinsen 192 Thlr. 12 Sgr., Summa: 2818 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Ausgaben: an Instandhaltung der Gräber rc. 1850, 1851 u. 1852 171 Thlr. Bestand 2647 Thlr 7 Sgr. 6 Pf. Berlin, den 10. Januar 1853. Julius Berends, Lindenstr. 6. F. H. Bathow, Neue Friedrichsstr. 20.

In welcher Weise die Sammler nun weiter mit dem Gelde verfahren wollen, geben sie nicht an.

—* „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt," Ihr Vertheidiger der wackern Kölnischen Zeitung. Herr Lautz hat dem Kölner Klüngel-Blatt in der Ersten Kammer das schmeichelhafteste Attest ausgestellt — mündlich. „Die Kölnische Zeitung sei in sturmbewegter Zeit stets für Ruhe und Gesetz in die Schranken getreten." (Allemal! Nämlich sobald Ruhe und Gesetz durch die Staatsgewalt wieder die Oberhand gewonnen hatten, oder sobald die „Sturmbewegten" in Unruhe waren um ihre Geldschiffe!) „Die Köln. Ztg. vertrete auch heute noch (vielleicht in der Art wie Hr. Vertreter Lautz?) die Ansicht des größten Theils der loyalen Bevölkerung." — Als Eingeweihter der loyalen Kölnischen Bevölkerungs-Vertreterin wird Hr. Lautz auch wohl nächstens mittheilen: ob es vielleicht jener Klüngel-Sinn für „Ruhe und Gesetz" gewesen, welcher im Narrenjahre 1848 den Preußischen Adler vom Titelblatte der Kölnischen Zeitung verscheuchte, wo er bis dahin von Dumont tolerirt worden?

—* Die Zeit bespricht heute „das Vorurtheil, welches bei dem großen Haufen gegen Journale besteht, die in irgend einer Weise von den Behörden influencirt sind." — Wenn das nicht etwa ein Druckfehler für influirt ist, so würden officielle oder officiöse Organe solche sein, welche die Influenza, zu Deutsch Grippe haben. Was Wunder also, wenn solche zuweilen an Heiserkeit gerade in brennenden Fragen leiden.

— ? Der Kettenhund eines hiesigen Brauereibesitzers wurde gestern, nachdem er mehrere Hunde gebissen hatte und von zwei Thierärzten als mit der Tollwuth behaftet erklärt worden war, erschossen. Am 10. Januar! —

— V Auch der 7. Januar, an welchem Tage nach den Prophezeiungen der Wetterkundigen endlich der gewöhnliche nordische Winter einkehren sollte, ist vorübergegangen, ohne die Prophezeihung wahr zu machen. Noch immer milde Luft, von Schnee und Frost keine Spur. Zur Beruhigung für diejenigen, die aus der gegenwärtigen Lauheit auf eine zu spät nachkommende Strenge des Winters furchtsam schließen, bemerken wir, daß nach Aufzeichnungen älterer Chronographen seit dem Jahre 1182 bis jetzt 28 solcher flauen Winter existirt haben, die eben keinen kalten Schweif nachschleppten. Namentlich konnte man im Jahre 1289 und 1524 zu Weihnachten im mittleren Deutschland aus Kornblumen, Veilchen u. dgl. Kränze winden; im Jahre 1420 blühten im März die Bäume, im April die Weinstöcke; im Januar 1572 waren alle Bäume grün und im Februar brüteten alle Vögel; 1585 blühte die Herbstsaat schon vor Ostern; im Januar 1659 blühten die Bäume, und die Lerchen und Nachtigallen sangen auf den Feldern; endlich war es im Jahre 1722 in Norddeutschland im Januar so warm, daß man nicht einzuheizen brauchte und die Holzhändler in Verzweiflung geriethen. — Ganz so weit werden wir es diesmal in Berlin doch wohl nicht bringen.

— n „Kladderadatsch" stellt uns in seinem letzten Bilde, das alle Berliner Zeitungen auf die Tribüne versetzt, als junges Mädchen dar — gewiß deshalb, weil wir ihn stets mit überschwänglicher Zartheit behandelt haben.

— : Unser niemals um erhabene Bilder verlegener L. R. schrieb wieder von dem gedrängt vollen Opernhause: „daß von der Thalsohle des Parterre und Parquet bis zu den Chimborazzo-Höhen des Amphitheaters kein Platz unbesetzt geblieben." — Im Interesse des „thalversohlten" Humoristen glauben wir obigen „Chimborazzo" für einen Chimbajazzo erklären zu müssen.

—* Auf vielseitige gefällige Anfragen diene zum geehrten Bescheid: daß wir jetzt wissen: wer Kiskler ist? Wir dürfen's nur nicht sagen.

— * Billig Denkende werden dem Hildburghäuser und, wie er zu sagen pflegt, New-Yorker Meyer seinen roth bemalten „Weihnachtsbaum für arme Kinder" (vide Zuschauer Nr. 7.) zu Gute halten. Der arme Junge — der arme Meyer wollt' ich sagen, stak ja wegen Majestäts-Beleidigung eine feine Weile zwischen Baum und Borke. So Etwas wurmt!

— * Es ist in der Zweiten Kammer die tiefe Aeußerung gefallen: „daß wir Civilbeamte, sobald wir die Uniform anziehen (die Gala-Uniform?), ebenso gut den Rock des Königs tragen wie die Offiziere." — Wie singt doch gleich jener alte Preußische Husar des siebenjährigen Krieges? Er singt: „Wo die Fetzen 'runter hangen, sind die Kugeln durchgegangen, jede Kugel macht ein Loch." Dürften wir demnach fragen: wieviel Kugeln bereits durch die bewußten Civil-Uniformen gepfiffen haben? Man zeige uns die Löcher! Wir verpflichten uns, sie flicken zu lassen, und das nicht etwa aus geheimen Fonds, sondern aus Privatmitteln!

— V Das Fallissement des Tabackshändler Damaß in Frankfurt a. M. soll auch für einige hiesige Berliner Firmen „starker Taback" gewesen sein, der von ihnen theuer bezahlt werden muß.

— S Welche Anerkennung unsere officielle Presse auch im Auslande findet, zeigt nachstehender Artikel aus der Wiener Th.-Zeitung. Sie schreibt: Auch ein Styl. Schon seit geraumer Zeit besitzt de „Preußische Adler-Ztg." einen ständigen Opernreferenten, dessen Berichte in ihrem blühenden Unsinn wohl einzig dastehen. Von der Schreibweise hier ein kleines Specimen. In der Nummer vom 4. Jänner der „Preuß. Ztg." bespricht er den Marcel des eben im Berliner Königl. Opernhause gastirenden Bassisten Karl Formes. Der Bericht beginnt wörtlich wie folgt: „Hand am Schwert: Federhut nackenfest, kampfstrotzig; der rothe Busch „Komm an!" dräuend „drauf!" und „durch!" todschlägerisch; Schritt, Bewegung, sturmvoll, wurfhaft, wogenschäumig; wie Granaten wirbelnd um sich selbst, bevor sie platzen: so fegte und brauste Karl Formes, Marcel, Alles niederwerfend, allüberragend, durch Meyerbeer's „Hugenotten". „Hie Gideon!" in Koller und klirrenden Reiterstiefeln. Ein Gottesstreiter fürwahr, ein Gideon von Marcel, der 600 Philisterbässe schlägt mit wunderbarer Stierstimme, wie jener mit dem Ochsenstecken. Ajas Bougaios des Basses. Eine Tiefkehle — um in Homer's vergötterndem Heldengleichnisse zu bleiben — wie in der Titanenschlacht das Kampfgeschrei von Silen's unter die Sterne dafür versetztem Schlacht-Esel; ein Kampfgeschrei, das die Riesen mit panischem Schrecken betäubte und in wilde Flucht warf. Verherrlicht ihn Homer mit solchem Gleichniß, würde einer unserer großen Orgelbauer aus alten Zeiten, ein Heinrich Kranz z. B. oder Eugen Casparini, nur eine Riesen-Orgel in ihm erkennen, auf zwei Beinen. Das Chorallied im ersten Acte, sang er es nicht, daß man die tiefen Klangströme zu Münstern emporstreben sah, von steinernen Palmenwäldern getragen und umlaubt, voll feierlich glühender Durchblicke, als farbiger Giebelfenster und Portal-Rosen? Erwin von Steinbach als Baß, dem Kölner Dome und Thürme aus der Kehle steigen. Amphigurien! übertriebene Bilder! So? Wer es dafür hält, kennt nichts als den Kreuzberg und Herrn Steinmüller" u. s. w. u. s. w.

— *§* Königliches Theater. Auf dem Weihnachts-Kinder-Theater, welches in Ansehung seines gefüllten Zuschauer-Saales sich mit vielen erwachsenen Bühnen messen kann, sind die „Rothhöschen und das Schneiderlein" abmarschirt, um dem „Lohn der Wahrheit" das Feld zu überlassen. Dieses neue Mährchen in drei Aufzügen hat vor jenem den Vorzug: daß es die alte Moral, immer die Wahrheit zu sagen, der Kinderwelt in ergötzlicher Weise veranschaulicht.

— SS Auf mehrfachen Wunsch hat die Königliche General-Intendantur die Zusammenstellung getroffen, daß heute wieder der „Othello" in Englischer Sprache mit dem wahren Mohren — morgen in Deutscher Uebersetzung mit dem bisherigen Pseudo-Schwarzen (Dessoir) gegeben wird. Das Publicum findet dadurch Gelegenheit zu Vergleichungen.

— n Der hiesige Hof-Schauspieler Dessoir hat vom Unternehmer des Deutschen Theaters zu London eine Einladung zu Gastrollen bei den dort bald wieder beginnenden Deutschen Vorstellungen erhalten.

— SS Im Königsstädtischen Theater wird der Komiker Grobecker am 19ten sein Gastspiel in dem für ihn bearbeiteten Lustspiel „Münchhausen" eröffnen. — Mit demselben Gast kommt später eine neue Posse von Kalisch: „Berlin unter der Erde," zur Aufführung.

— SS Im Renz'schen Circus producirt sich heute zum ersten Mal ein dressirter Hirsch bei einer neuen großen Pantomime. Die Doppelvorstellungen mit den wirklich kolossalen Trambolinsprüngen der Komiker Léon und Mariano am Schluß (mehr als 25 Fuß weit über 9 Pferde oder 24 Soldaten mit aufgestecktem Bayonnet) ziehen allabendlich ein zahlreiches Publicum an.

— n Am Sonnabend fand im englischen Hause der zweite Juristenball in diesem Winter statt.

gen nach dem Worte Gottes fest und zum Beweise der echten Treue gegen den Herrn nothwendig erschien. Da trat 1846 der Evangelische Bund in England auf, der in seinem Lehrgrunde alle Hauptwahrheiten des Evangeliums in neun Punkte zusammenfaßte, auf welche Gläubige aus mehr als funfzig verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften der verschiedenen Länder der Erde sich die Bruderhand reichten. Mit Festhaltung ihrer Sonderbekenntnisse hatten sie eine breite Grundlage der Vereinigung zum gemeinsamen Wirken für das Reich Gottes und zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Unglauben und Aberglauben, gewonnen. Seitdem ist viel Ersprießliches vom Evangelischen Bunde gewirkt worden. Wir erinnern nur an die Veranlassung der Preisschriften zur Förderung einer christlichen Sonntagsfeier, zur Hebung der arbeitenden Klassen und zur Bekämpfung des Unglaubens; ferner an die Stärkung der evangelischen Missionen und die Verwendung für die verfolgten evangelischen Glaubensgenossen in verschiedenen Ländern. In Frankreich, Holland und der Schweiz haben sich viele Evangelische dem Bunde angeschlossen; nur Deutschland ist bisher zurückgeblieben. Aber auch hier ist das Bedürfniß der Vereinigung der Gläubigen erwacht, und wir freuen uns, daß am 11. Januar Abends 6 Uhr im Missionssaale, Sebastiansstraße Nr. 48, die erste öffentliche Versammlung der Freunde des evangelischen Bundes unter dem Vorsitz des Pastor Kuntze stattfinden wird, und wir glauben, es bedarf nur dieser Andeutung, um Viele zur Theilnahme an dieser Versammlung anzuregen. E.

Vermischtes.

* **Fürstenwalde**, 8. Januar. In wenigen Tagen begeht die Knappschaft der in unserer Nähe belegenen Braunkohlenzechen ein selten schönes Fest: Am 12. d. M. wird der Ersteren in weiterer Veranlassung des Ministerial-Erlasses vom 21. November 1851, nach welchem auch in den Märkischen Berg-Revieren die uralte schöne Sitte des Frühgebets — vor Beginn der Schicht — eingeführt werden soll, ein zu diesem Zweck von dem Vorstande des Rauenschen Bergwerk-Vereins herausgegebenes Gebetbuch, als ein Geschenk der betreffenden Gewerkschaften, übergeben, und hiermit ein feierlicher Gottesdienst in unserer Stadtkirche, der ehemaligen Kathedral- und Domkirche des Bisthums Lebus, verbunden werden. Drei Kanzelredner Berlins, unter diesen der Consistorialrath Büchsel, werden diese bergmännisch-kirchliche Feier, für welche eine rege Theilnahme zu erwarten steht, durch ihre mitwirkende Gegenwart erhöhen.

†† **Königsberg**, 8. Januar. In dem wenige Meilen von hier entfernten Dorfe Gr.-Plauen feierten die Schwarz'schen Eheleute am 29 October 1852 ihre goldene Hochzeit. Ihre Majestät die Königin haben später vermittelst eines Cabinetsschreibens vom 26. November v. J. dem Jubelpaare eine Hausbibel, in schmuckvollem Einbande und mit einem eigenhändig unterzeichneten Widmungsspruche versehen, durch den Pfarrer von Schäwen zu Allenburg als ein Allerhöchstes Gnadengeschenk am Altare vor versammelter Gemeinde und mit dem ausdrücklichen huldvollen Wunsche übergeben lassen, „daß diese Bibel als ein theures Kleinod in der Schwarz'schen Familie sich auf Kind und Kindes Kind vererben möge."

† **Bromberg**, 7. Januar. Vor einigen Tagen wurde hier ein gewisser August Zick wegen eines Mantel-Diebstahls polizeilich eingezogen. Die Steckbriefs-Tabelle des Polizei-Bureau's ergab, daß derselbe polizeilich verfolgt wurde. Er war nämlich von dem Kreisgericht zu Neustettin zu 12 Jahren Zuchthaus wegen Brandstiftung verurtheilt, aus dem dortigen Gefängniß [illegible] entsprun[illegible] Verschiedene Diebswerkzeuge, welche der pp. Zick pr. bei sich [illegible]te, deutete auf die Gefährlichkeit dieses Individuums. Ein an[illegible]r Verbrecher, Namens Bouquette, ist vor Kurzem aus de[illegible]lben Gefängniß zu Neustettin entsprungen, hier aber ebenfa[illegible] am 17. December pr. verhaftet und per Transport zurück[illegible]fördert worden.

[illegible]amm, 8. Jan. In letztvergangener Nacht wurde von acht [illegible] einem Complott verbundenen Inquisiten ein gewaltsamer Fluchtversuch aus der hiesigen Gefängniß-Anstalt gemacht. Indessen kam es zwischen der aus Kürassieren und Aufsehern formirten Wache und den Inquisiten zum Handgemenge, wodurch erstere genöthigt wurde, von den Waffen Gebrauch zu machen. Sie wurden sämmtlich in den Kerker zurückgebracht. (K. Z.)

Düsseldorf, 8. Januar. Dem Vernehmen nach wird das Rheinische Musikfest nach langer Pause in diesem Jahre wieder in Düsseldorf gefeiert werden.

□ **Kassel**, 8. Januar. Gestern um ½9 Uhr fand die Hinrichtung des erwähnten Gattenmörders Herbold Statt Den Abend vorher hatte der Verbrecher noch ein umfassendes Geständniß abgelegt. Zu berichtigen ist indessen, daß es nicht der Delinquent war, welcher Appellation einlegte, sondern daß die Staatsbehörde in Folge eines Formfehlers, welcher bei den schwurgerichtlichen Verhandlungen vorgekommen, Einspruch gegen das Urtheil that

Inserate.

Allen ihren lieben Freunden nah und fern empfehlen sich bei ihrem Abgange nach Halle
[illegible]nst [illegible]ngeltaube und Familie.
Britz den 12. Januar 1853.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Das seither zwischen unserer Tochter Ida und Herrn Abelung noch bestandene bräutliche Verhältniß erklären wir Eltern nunmehr für gänzlich aufgelöst.
Bromberg, den 7. Januar 1853.
v. Böhn,
Landes-Oeconomie Rath a. D.
Caroline v. Böhn,
geb. Rehfeld.

Frl. Minna Ostwaldt mit Hrn. Rudolph Bouché hiers.; Frl. Flora Meier mit Hrn. Julius Heckel hiers.; Frl. Sophie Krückmann mit Hrn. Ed. Heidepriem hiers.

Geburten.

Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. von Katte, von einem gesunden Knaben beehre ich mich hiermit statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen
Potsdam, den 8. Januar 1852.
v. d. Hagen,
Premier-Lieutenant und Adjutant des Garde-Jäger-Bataillons.

Ein Sohn dem Hrn. Wilh. Grumbach hiers.; eine Tochter dem Hrn. G. Mundt hiers.; Hrn. Kaufmann Deter zu Havelberg; Hrn. E. Stiehm zu Soldin.

Todesfälle.

Sonnabend den 8. Jan. Morg. 4 Uhr verschied auf Filb **Anna Zahn, geb. Schlatter.**
Wie sie gelebt, so ist sie geschieden, voll Glaubens und voll Friedens. Mit tiefstem Schmerz sehen wir der unvergeßlichen Mutter nach, aber auch mit Dank für den großen Segen, der uns durch die Selige wurde. Dies den vielen Freunden in der Ferne statt besonderer Anzeige.
Vater und Kinder Zahn.

Hr. Oberförster Krüger hiers.; Frau Geheimräthin Töche hiers.; Frl. Wilhelmine Gericke zu Brandenburg.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 11. Januar. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Dritte Gastdarstellung des Hrn. Ira Aldridge mit seiner Gesellschaft. In Engl. Sprache Othello, Trauersp. in 5 Acten, von W. Shakespeare. Hierauf The Padlock (Das Vorlegeschloß). Vaudeville in 1 Act, von J. Birkerstaff. (Herr Ira Aldridge wird als Neger Mungo folgende Lieder vortragen: „Dear heart, what a terrible life I'm led", — „Oppossum up a Gum Tree", — „Negro Boy". Mittel-Preise.

Zwanzigste Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater im Concertsaal des Königl. Schauspielhauses. Der Lohn der Wahrheit. Kinder-Sinfonie. Arlequin's Zauber-Pritsche. Preis eines Billets 10 Sgr. Anfang 6 Uhr.

Mittwoch, 12. Januar. Im Opernhause. 2. Schauspielhaus-Abonnement-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen, übersetzt von H. Voß. — Kleine Preise.

Ein und zwanzigste und vorletzte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater im Concertsaale des k. Schauspielhauses. Das Schneiderlein und die Rothhöschen. Hierauf Kinder-Sinfonie. Und: Arlequin's Zauber-Pritsche. Preis eines Billets 10 Sgr. Anf. 6 Uhr.

Donnerstag, den 13. Januar. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus Abonnement Vierte und letzte Vorstellung des Herrn Ira Aldridge mit seiner Gesellschaft. In Englischer Sprache: Macbeth. (Hr. Ira Aldrige: Macbeth.) Mittel-Preise.

Zwei und zwanzigste und letzte Vorstellung auf dem Weihnachts-Kinder-Theater ꝛc. (siehe Mittwoch.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 12. Januar. Zum ersten Male wiederholt: Sullivan, oder: Des Künstlers schwerste Rolle, Lustspiel in 3 Acten, nach dem Französischen von B. A. Herrmann. Hierauf, auf Begehren: Carl's XII. einzige Liebe, historisches Lustspiel in 3 Acten, von Ed. Franke. Anf. 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. ꝛc.

Donnerstag, den 13. Januar. Tantième-Vorstellung für den Componisten, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Carl Formes: Die schöne Gascognerin, komische Oper in 2 Acten, von Gerber. Musik von A. Schäffer. Hierauf: 1) Große Arie aus Figaro's Hochzeit, 2) Lieder, gesungen von Herrn Carl Formes. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc.

Billets zu dieser Vorstellung sind vorher im Billetbureau und bei Hrn. Laffar, Brüderstr. Nr. 3, zu haben

Königstädtisches Theater.
Charlottenstr. 90.

Mittwoch, den 12. Januar. Zum 3. Male: Eine Vergnügungsreise. Posse mit Gesang in 3 Acten, von C. Stark. Musik von Stiegmann. Vorher: Schwarzer Peter, Lustspiel in 1 Act, von Görner.

Donnerstag, den 13. Januar. Zum ersten Male: Die Bettlerin. Schauspiel in 5 Acten, nach dem Französischen, von J. Meißner.

Zum Denkmal des Grafen v. Brandenburg sind ferner eingegangen:
Vom Kaufmann Devaranne hier 5 Thlr.
Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 15,966 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.

Börse von Berlin, den 11. Januar.

Die Stimmung war heute wieder sehr günstig und das Geschäft besonders in Aachen-Mastrichter und Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Actien zu höheren Coursen sehr bedeutend, Oesterr. Metall. ebenfalls gefragt und namentlich nach Eintreffen der nachstehenden Depeschen wieder höher (90⅞ a 91⅛) bezahlt. — Wien, den 11. Januar, 1 Uhr 5 Min. Met. 96. Nordb. 246½. Ldn. 10, 34. Silber 8.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	102 bez.	Schles. Pfdbr.	3½	
St. do. 50 u. 52	4½	102⅞ a 3 bez.	d B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	94⅞ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. f.	—	148 bez.	Kur- u. Neum.	4	101⅞ bez.
K. u. N Schld.	3½	94 G.	Pommersche	4	101⅝ G.
Brl. St.-Obl.	5	104 G.	Posensche	4	101½ B.
do. do.	3½	93⅞ bez.	Preußische	4	101⅛ G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100⅞ bez.	Rh u. Westph.	4	
Ostpreuß. do.	3½	97 B.	Sächsische	4	101⅞ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101½ G.
Groß. Pos. do.	4	104⅞ G.	P. B. Anth. sch.	—	110⅞ bez.
do. do.	3½	97⅞ G.	C.-V. Bk.-Act.	—	
Westp. Pfdbr.	3½	97 bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111 bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	93 bez.	Liv.-Florenz.	4	87½ B.
Aach.-Mastr.	4	71½ a ⅞ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	175 B.
Berg.-Märk.	4	62 a 63 bez.	Mgdb.-Wittb.	4	55 B.
do. Prior.	5	104 bez.	do. Prior.	5	104 B.
do. 2. Ser.	5	103 bez.	Mecklenburg.	4	45 a ½ bez.
Brl. Anh. A. B.	4	137½ a ½ bez.	N.-Schl. Mrk.	4	100⅞ bez. u. B.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	4	101⅛ bez.
Berl.-Hamb.	4	11[illegible] a ½ bez.	do. do.	4½	102⅞ bez.
do. Prior.	4½	103⅞ G.	do. 3. Ser.	4½	102⅛ G.
do. 2. Em.	4½	102⅞ G.	do. 4. Ser.	5	104⅞ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	87 bez.	do. do. Zwgb.	4	48½ bez.
do. Prior.	4	100⅞ bez.	Oberschl. L. A.	3½	188⅞ bez.
do. do.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	156⅞ bez.
do. L. D.	4½	101⅞ bez	Prz. W., St. V	4	48½ bez. u. G.
Berl.-Stettin	4	149½ a 150 bez.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	102⅞ G.	do. 2. Ser.	5	
Bresl.-Freib.	4	119½ a ½ bez.	Rheinische	4	88½ bez. u. B.
Köth.-Bernb.	2½	60½ G.	do. St.-Prior.	4	96½ B.
Cöln-Minden	3½	117½ bez.	do. Prior.	4	99 B.
do. Prior.	4½	103⅞ B.	do. v. St. gar.	3½	91⅞ B.
do. do.	5	104½ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	93 G.
Crac.-Ob. schl.	4	94 B.	do. Prior.	4½	
Düsseld. Elbrf.	4	95 B.	Starg.-Posen	3½	93½ bez.
[illegible]		[illegible]	[illegible]		[illegible]

Ausländische Fonds.

Rss. Engl. Anl.	5	118⅞ bez.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104½ bez.	Sard.-E. Anl.	5	96½ B.
do. bei Stiegl.	4	97½ bez.	Span. inländ.	3	42½ B.
d. p. Schatzobl.	4	93 a 92⅞ bez.	do. neue dif.	1	22½ B. ½ G.
Poln. Pfandb.	4	98½ G.	Kurh. P. 40 t.	—	35 a ½ bez.
do. Bk.-C. L. A.	5	98½ a 99 bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	22⅞ bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	92⅞ B.	Dess. B. A. L. A	4	160½ G. ex div.
do. a 300 fl.	—	163 G.	do. do. L. B.	4	141 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250	Fl.	kurz.	142½ G.
do.	250	Fl.	2 Mt.	141⅞ G.
Hamburg	300	Mk.	kurz.	152½ bez.
do.	300	Mk.	2 Mt.	151⅞ G.
London	1	Lst.	3 Mt.	6. 20⅞ bez.
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80½ G.
Wien in 20 Fl.	150	Fl.	2 Mt.	94 bez.
Augsburg	150	Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100	Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100	Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100	Fl.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100	SR.	3 W.	109 B.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 10. Januar. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 96. Neue Anleihe —. 4½% Metall. 85⅞. Bank-Actien ohne Dividende 1350. Nordbahn 244½. 1839r Loose 140½. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer 156½. London 10,38. Augsburg 109½. Hamburg 160½ Amsterdam 150½. Paris 128. Gold 14½. Silber 8⅞.

Frankfurt a. M., 10. Januar. Nordbahn 50. Metall. 4½% 78. do. 5% 88. Bank-Actien 1519. 1839r Loose 129½. 1834r Loose 206. 3% Spanier 43⅞. do. 1% 23¼. Badische Loose —. Kurhessische Loose 34⅞. Wien 109½. Lombardische Anleihe 92⅞. London 118. Paris 94½. Amsterdam —. Livorno-Florenz 84.

Hamburg, 10. Januar. Berlin-Hamburg 109½. Magdeburg-Wittenberge 54 Cöln-Minden —. Cosel-Oderberger —. Kieler 106½. Mecklenburger 43. Nordbahn —. Spanische 3% 40⅛. do. 1% 22⅛. Sardinier 90. Das Actien-Geschäft war still. Getreidemarkt. Weizen sehr fest, Roggen flau. Oel pr. Mai 21, pr. October 22. Zink 5000 Ctr. loco 12⅛. Lieferung pr. Frühjahr 12½.

Paris, 10. Januar. 3% Rente 80,80. 4½% 105,50. 3% Span. 42⅞. 1% Span. —.

London, 10. Januar. Consols 100½ a 100⅞. [illegible]

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 10. Januar. Poln. Papiergeld 98½ B. — Oester. Banknoten 93⅞ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 119½ B. Oberschlesische Litt. A. 188½ B. do. Litt. B. 157½ B. Krakau-Oberschlesische 94½ B. Niederschlesisch-Märkische 100⅞ B. Cosel-Oderberg 171½ B. Neisse-Brieger 77 B. Cöln-Minden 118½ B. Sächsisch-Schlesische —. Friedr.-Wilhelm-Nordbahn 50½ B. Mecklenburger 41½ B. Rheinische 88½ B. Hamburger 111½ B.

Leipzig, 10. Januar. Leipzig-Dresden 196½ B., 196 G. [illegible]

[illegible]

Berliner Viehmarkt vom 10. Januar 1853. [illegible]

Berliner Butterpreise vom 10. Januar 1853. [illegible]

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 11. Januar. [illegible]

pr. Frühjahr 47½ a 48 Rt bz. u. B. Erbsen, Kochwaare, 52 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 49 — 51 Rt. Hafer loco nach Qual. 26 — 29 Rt. Gerste, große, loco nach Qual. 37 — 39 Rt. Rüb-Oel pr. Januar-Februar 9⅞ Rt B. 9⅞ Rt G. pr. Februar-März 9⅞ Rt B. 9⅞ Rt G. pr. März-April 10 Rt B. 9⅞ Rt bz. u. Geld. April-Mai 10⅛ Rt bz. 10⅛ Rt B. 10 Rt Geld. September-October — Rt B. — Rt G. Lein-Oel loco 11½ Rt B. 11 Rt Geld. Rappß 71 Rt B. 69 Rt G. Rübsen 71 Rt B 69 Rt G. Sommersaat 62 Rt B. 60 [illegible]

[illegible]

chen fast mit Bestimmtheit vorauszusehen. Loco 21½ Rt ohne Faß bez., pr. Frühjahr keine Abgeber.

Danzig, 9. Januar. Inhaber von Weizen wollen von ihren Forderungen nicht ablassen und halten ihre Läger vom Markte zurück. Am Freitage wurden 4 Last gut. bunt. Weizen 128 Pfd. a 505 fl. aus dem Wasser verkauft, gestern 30 Last hochbunt. 131—132 Pfd. a 525 fl., 20 Last gut. bunt. 127 Pfd. a 480 fl. vom Speicher und 20 Last poln. Weizen von ähnlicher Qualität und Gewicht zu demselben Preis.

Breslau, 10. Januar. Das Getreidegeschäft nicht lebhaft [illegible]

[illegible]

Eisenbahn-Anzeiger.
Mecklenburger. [illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre. [illegible]

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.